



Bericht

der Landesregierung

Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2021/2022 | 5 |
| 2.1 Kohäsionspolitik und GAP 2021-2027 | 7 |
| 2.2 Klimaschutz und Energie | 7 |
| 2.3 Umweltschutz | 12 |
| 2.3.1 Umweltschutz / Meeresschutz | 12 |
| 2.3.2 Munition im Meer | 14 |
| 2.4 Migration und Innere Sicherheit | 16 |
| 2.4.1 Innere Sicherheit | 16 |
| 2.4.2 Migration..... | 18 |
| 2.5 Rechtsstaatlichkeit | 20 |
| 2.6 Digitalisierung | 23 |
| 2.7 Verbraucherschutz | 25 |
| 2.8 Konferenz zur Zukunft Europas | 26 |
| 2.9 Europäischer Forschungsraum | 28 |
| 3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office | 30 |
| 4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes | 32 |
| 4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark | 32 |
| 4.1.1 Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum | 32 |
| 4.1.2 Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2021-2024 | 35 |
| 4.1.3 Deutsche-Dänische Freundschaftserklärung..... | 36 |
| 4.1.4 Jubiläumsjahr 2020: 100 Jahre Volksabstimmungen zur Festlegung der deutsch-dänischen Grenze..... | 38 |
| 4.2 Ostseekooperation | 39 |
| 4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie | 41 |
| 4.2.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum..... | 43 |
| 4.2.3 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen | 45 |
| 4.3 Nordseekooperation | 46 |
| 4.4 Regionale Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte | 47 |

| | |
|---|-----------|
| 4.4.1 Pays de la Loire | 47 |
| 4.4.2 Kooperation mit Kaliningrad..... | 48 |
| 4.4.3 Eastern Norway County Network (ENCN) | 49 |
| 5. Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds | 51 |
| 5.1 INTERREG A-Programm „Deutschland-Danmark“ | 51 |
| 5.2 INTERREG B-Ostseeprogramm..... | 53 |
| 5.3 INTERREG B-Nordseeprogramm | 56 |
| 5.4 INTERREG Europe..... | 58 |
| 5.5 Europäischer Sozialfonds (ESF+) | 59 |
| 5.6 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) | 61 |
| 5.6.1 Das EFRE-Programm..... | 61 |
| 5.6.2 Nutzung der Fördermöglichkeiten des EFRE durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) | 62 |
| 5.7 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)..... | 63 |
| 5.7.1. Förderperiode 2014 bis 2022..... | 63 |
| 5.7.2 Förderperiode 2023 bis 2027 | 63 |
| 5.8 Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) | 64 |
| 5.9 Nutzung sonstiger EU-Programme | 67 |
| 5.9.1 Horizont Europa..... | 67 |
| 5.9.2 ERASMUS+..... | 67 |
| 5.9.3 Weitere EU-Programme im Bildungsbereich | 71 |
| 5.9.4 Weitere EU-Programme in anderen Bereichen | 74 |
| ANLAGE 1: Kosten- und Finanzierungsplan der Kulturvereinbarung Sønderjylland- Schleswig 2021-2024 | 75 |

1. Einleitung

Im Berichtszeitraum war weiterhin die **COVID-19-Pandemie** das bei weitem dominierende Thema. Finanzielle und materielle Hilfeleistungen für die Mitgliedstaaten, darunter die gemeinsame Impfstoffbeschaffung, machten einen Großteil der Arbeit der EU-Organe aus. Daneben bildete die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die **EU-Finanz- und Förderperiode 2021-2027** einen weiteren Schwerpunkt, nachdem die grundlegenden politischen Einigungen hierzu noch im Jahr 2020 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft erzielt worden waren.

Neben den gesamteuropäischen Themen steht für Schleswig-Holstein immer auch die eigene **regionale Europapolitik** im Vordergrund: Die bislang geltenden Grundsätze und Strategien in der Zusammenarbeit mit Dänemark und die tradierte Ostseekooperation des Landes wurden und werden weiterentwickelt, wie es im Koalitionsvertrag 2017-2022 festgeschrieben wurde.

Zur jährlichen Berichterstattung gehört auch die Darstellung der Umsetzung der für die Förderpolitik des Landes unverzichtbaren **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** (ESF+, EFRE, ELER und EMFAF) sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der verfügbaren INTERREG-Programme. Im Jahr 2020 hatten bereits die Vorarbeiten für die Erstellung der Operationellen Programme für Schleswig-Holstein (soweit die Mittel über den Landeshaushalt abgewickelt werden) begonnen, um einen nahtlosen Übergang von der Förderperiode 2014-2020 auf die Förderperiode 2021-2027 zu ermöglichen. Mit der Verabschiedung der notwendigen Fonds-Verordnungen in 2021 wurden, mit Ausnahme des Landwirtschaftsbereichs, die Voraussetzungen geschaffen, um die Programme zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission (EU-KOM) einzureichen.

Der Europabericht wird entsprechend Drs.18/628 dem Landtag in zwei Teilen zugeleitet („Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Kommission (AP KOM) jährlich in der Regel im Januar, „Bericht über die Europapolitischen Schwerpunkte“ im 1. Quartal jedes Jahres). In seiner Gesamtheit wird er als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung der Verfahren zur gemeinsamen Identifizierung der landespolitischen Schwerpunkte in der Europapolitik und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung verstanden.

Der Bericht zum AP KOM 2022 ist am 22. Dezember 2021 dem Landtag fristgerecht zugeleitet worden (Drs. 19/3532).

Aufbauend auf dem Europabericht 2020-2021 (Drs. 19/2843) werden vornehmlich die Entwicklungen des letzten Jahres dargestellt, jedoch auch Ausblicke in die nähere Zukunft vorgenommen.

Wiedergegeben wird in diesem Bericht der Kenntnisstand vom 09. Februar 2022 (Ende des Mitzeichnungsverfahrens), sodass die aktuellen Entwicklungen in Osteuropa noch keine Berücksichtigung finden konnten.

2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2021/2022

Das Jahr 2021 war auf europäischer Ebene geprägt durch die **Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie**. Neben der Umsetzung des im Dezember 2020 beschlossenen Corona-Aufbaufonds „Next Generation EU“ (NGEU), für dessen Finanzierung die EU-KOM erstmalig im erheblichen Umfang zur Ausgabe von Anleihen ermächtigt wurde, stand in der ersten Jahreshälfte 2021 die **gemeinsame Impfstoffbeschaffung** im Fokus des öffentlichen Interesses. Nach anfänglicher Kritik an ihrer Verhandlungsführung, die sich insbesondere an der Zahl der bestellten Impfstoffdosen, der Nichteinhaltung vertraglicher Lieferfristen und der Ausfuhr von in der EU produzierten Vakzinen entzündete, ist es der EU-KOM im Jahr 2021 gelungen, die Lieferung von 4,2 Milliarden Impfdosen vertraglich zu sichern.

Im Anschluss an die bis Ende Mai erfolgte Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses konnte die EU-KOM im Juni ihre **erste Anleihe zur Finanzierung des 750 Milliarden EUR umfassenden Aufbaufonds NGEU** platzieren. Auf der Grundlage der vom Rat angenommenen nationalen Aufbau- und Resilienzpläne wurde im August mit der Auszahlung erster Tranchen an Mitgliedstaaten begonnen. So wurden an Deutschland im vergangenen Jahr 2,25 Milliarden € zur Vorfinanzierung der im **deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP)** festgelegten Investitions- und Reformvorhaben ausgezahlt. Bis zum Ende der Laufzeit des Plans, also bis 2026, soll Deutschland insgesamt 25,6 Milliarden € erhalten, die in voller Höhe als Zuschüsse gezahlt werden. Aus Sicht der Landesregierung ist die Schwerpunktsetzung des DARP auf Klimaschutz, Digitalisierung, Stärkung der sozialen Teilhabe und eines pandemieresilienten Gesundheitssystems sowie moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen zwar zu begrüßen. In die Erarbeitung des Plans und die Entscheidungsfindung bei der Mittelverwendung wurden die deutschen Länder jedoch nur unzureichend eingebunden. Mit Blick auf künftige Entscheidungen über die Verteilung von EU-Mitteln hat Schleswig-Holstein deshalb gemeinsam mit allen anderen deutschen Ländern gegenüber der Bundesregierung auf ein besser abgestimmtes Vorgehen gedrungen.

Der Umstand, dass Polen und Ungarn noch keine Zahlungen aus dem Corona-Aufbaufonds erhalten haben, ist vor dem Hintergrund der **rechtsstaatlichen Entwicklungen** in beiden Mitgliedstaaten zu sehen. Neben der Weigerung der polnischen Regierung, einer Anordnung des Europäischen Gerichtshofs zur Auflösung der umstrittenen Disziplinarkammer für Richter nachzukommen, und dem ungarischen Gesetz zur Beschränkung der Information über Homo- und Transsexualität hat insbesondere ein Urteil des polnischen Verfassungsgerichts im Oktober Anlass zur Besorgnis gegeben. Diese Entscheidung, mit der der Anwendungsvorrang des Unionsrechts grundsätzlich infrage gestellt wurde, hat eine **Grundsatzdebatte über die Verfasstheit und die Finalität der EU** ausgelöst, die eine **weitere Belastung für**

alle laufenden bzw. anstehenden Erweiterungsprozesse darstellen dürfte. Ob sich diese Debatte auch in den für Frühjahr 2022 angekündigten Schlussfolgerungen der **Konferenz zur Zukunft Europas** widerspiegeln wird, ist jedoch nach dem bisherigen Verlauf der Konferenz fraglich. Durch die vorgegebene Struktur der Konferenz, die im Wesentlichen eine Diskussion anhand von neun Themenblöcken – von Klimaschutz über Rechtsstaatlichkeit und Migration bis Gesundheit und Digitalisierung – auf der Grundlage des institutionellen Status vorsieht, sind nach derzeitigem Stand keine Ergebnisse in Gestalt von Forderungen nach einer grundlegenden Reform der EU-Verträge zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Ausgang eines erneuten Konvents in der Tat unvorhersehbar wäre, da die Vorstellungen der Mitgliedstaaten über die Zukunft der EU teils weit auseinanderliegen und daher eine Vertragsänderung auch keine Aussicht auf Erfolg hätte. Nach wie vor bleiben die Überlegungen des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron für eine Neugründung Europas unter Befürwortung einer differenzierten Integration und das Plädoyer des ungarischen Regierungschefs Victor Orban für ein „Europa der Vaterländer“ und seine Forderung nach einer Streichung der Zielsetzung einer „immer engeren Union der Völker Europas“ im EU-Vertrag die **Gegenpole einer Zukunftsvision für das europäische Projekt**.

Dessen ungeachtet steht die EU weiterhin Herausforderungen gegenüber, die einen Ausbau ihrer Handlungsfähigkeit dringend erfordern. Der mit dem Ablauf der Übergangsphase zum 1. Januar 2021 auch praktisch vollzogene **Brexit** stellt die verbliebenen 27 Mitgliedstaaten weiter vor ungelöste Probleme. Mit der Weigerung der britischen Regierung, das den Austrittsvertrag begleitende Nordirland-Protokoll durch Kontrollen bei der Einfuhr von Waren nach Nordirland umzusetzen, um die Einhaltung von EU-Standards bei der weiteren Verbringung der Produkte im Binnenmarkt sicherzustellen, und der damit einhergehenden Forderung nach einer Neuverhandlung des Protokolls hat sich die Drohkulisse realisiert, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) eine Gefahr für die Integrität des Binnenmarktes darstellt.

Da eine Zollunion in den Verhandlungen nicht erreicht werden konnte, brachte der Brexit auch eine erhebliche Bürokratiebelastung für Unternehmen mit sich – durch Zollformalitäten, aber auch auf Grund neuer Registrierungs- und Kennzeichnungspflichten. Schleswig-holsteinische Unternehmen, die zuvor mit dem VK handelten, haben ihre Geschäftstätigkeit als Antwort auf das Ausscheiden des VK aus der EU zu Anfang des Jahres 2021 teilweise reduziert und in Einzelfällen auch vorübergehend eingestellt. In der Entwicklung des Außenhandels mit dem VK zeichnete sich aber bereits in den vergangenen Jahren eine gewisse Anpassung ab. Das VK war von einer langjährig konstant unter den Top 5 der schleswig-holsteinischen Handelspartner rangierenden Platzierung im Jahr 2020 bereits auf Platz 7 abgerutscht. Mit 4,7 Prozent

des schleswig-holsteinischen Handelsvolumens war das VK aber auch im Jahr 2020 noch ein wichtiger Partner für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

Aus Sicht der Wirtschaft könnten sich in der Interaktion mit dem VK weiterhin Änderungen ergeben. Neben einer Reihe von Vereinfachungen im Handel mit dem VK, die zum Jahreswechsel 2021/2022 auslaufen werden, gibt es im Handels- und Kooperationsabkommen weniger konkret geregelte Bereiche, wie zum Beispiel die Finanzdienstleistungen, und auch explizit dynamisch gehaltene Elemente, sodass weiterhin Anpassungen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft im Handel mit dem VK erforderlich werden könnten.

Weitere Felder, bei denen der Handlungsdruck offenkundig ist, sind die **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems**, bei der es auch 2021 angesichts der unterschiedlichen Haltung der Mitgliedstaaten zur Aufnahmebereitschaft von Geflüchteten und trotz der Eskalation der Lage an der Grenze zwischen Polen und Belarus keine nennenswerten Fortschritte gegeben hat, und die **Umsetzung des Legislativpakets zur Erreichung des neuen EU-Klimaziels für 2030** auf dem Weg zur **Klimaneutralität der EU bis 2050**.

2.1 Kohäsionspolitik und GAP 2021-2027

Die Arbeiten im Bereich der Kohäsionspolitik waren geprägt vom Übergang auf die Förderperiode 2021-2027. Dabei konnten für die EU-Strukturfonds die maßgeblichen Rechtsakte auf EU-Ebene erlassen werden. Somit war es möglich, die Operationellen Programme auf Landesebene zu erarbeiten und mit der EU-KOM zu erörtern (s. dazu bei den einzelnen Fonds im Abschnitt 5). Wie auch schon in früheren Förderperioden war allerdings ein pünktlicher Start zum Beginn der Förderperiode (1. Januar 2021) nicht möglich. Mehr noch gilt dies für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und den ELER: Hier wurde der Beginn auf 2023 verschoben (s. unter 5.7).

2.2 Klimaschutz und Energie

Die Landesregierung unterstützt die mittel- und langfristigen klima- und energiepolitischen Ziele der Europäischen Union. Sie befürwortet die Zielrichtung der am 14. Juli 2021 von der EU-KOM veröffentlichten Mitteilung „Fit für 55: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030“ und der entsprechenden Legislativvorschläge. Mit diesem Gesetzespaket soll die Klima- und Energiegesetzgebung auf das neue Europäische Klimagesetz¹ ausgerichtet und die EU auf den Weg

¹ Verordnung (EU) 2021/1119 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“), ABI.EU L 243/1 v. 9.7.2021.

zur Klimaneutralität gebracht werden. Das Ziel lautet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55% statt wie bisher um 40% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.

Das Europäische Klimagesetz, das von der EU-KOM vorgelegte Gesetzespaket Fit-für-55 und die Klimapolitik des Bundes bilden den Rahmen für die Klimaschutzpolitik der Landesregierung. Die klimaschutzpolitischen Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein, wie u. a. die Ende 2021 erfolgte Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG) von 2017, leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der von EU und Bund formulierten Klimaschutzziele. Die Landesregierung unterstützt im Sinne einer ambitionierten Klimaschutzpolitik und mit Blick auf die Ziele des EWKG die Vorhaben der EU-KOM grundsätzlich und wird die anstehenden Verfahren konstruktiv begleiten.

Zentrale Elemente des Fit-für-55-Pakets und der Umsetzung des Green Deal zur Erreichung der Klimaschutzziele sind die folgenden Maßnahmen:

a) Stärkung und Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS)

Eine Verschärfung des bestehenden EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS I) sieht für Energiewirtschaft und Industrie bis 2030 eine Reduzierung der Emissionen um 61% (statt bisher vorgesehenen 43%) gegenüber 2005 vor. Das Emissionshandelssystem soll um den Seeverkehr ergänzt werden.

Zusätzlich ist geplant, ein separates Emissionshandelssystem für die Sektoren Gebäude und Verkehr zu installieren (EU-ETS II), das ab 2025 in Kraft treten und zu einer Emissionsreduktion von 43% bis 2030 gegenüber 2005 führen soll. Die Einnahmen aus beiden Systemen sollen in Klimaschutzmaßnahmen fließen, wobei mindestens 25 % der Einnahmen aus dem EU-ETS II Haushalten mit niedrigem Einkommen zugutekommen sollen. Eine etwaige Zusammenführung der beiden Emissionshandelssysteme soll geprüft werden.

b) Einführung eines Grenzausgleichssystems (CBAM)

Das von der EU-KOM vorgesehene Grenzausgleichssystem ist im Zusammenhang mit dem EU-Emissionshandelssystem ETS I zu sehen. Ziel ist es, durch einen Ausgleich des CO₂-Preises zwischen „einheimischen“ Produkten und Einfuhren in die EU das Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen in Nicht-EU-Länder („carbon leakage“) zu verringern. Zu diesem Zweck kaufen EU-Einführer Zertifikate, die dem CO₂-Preis entsprechen, der gezahlt worden wäre, wenn die Waren nach den EU-Regeln für die Bepreisung von CO₂-Emissionen hergestellt worden wären.

Es ist eine schrittweise Einführung geplant und eine Geltung lediglich für Waren, bei denen ein hohes Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen besteht, nämlich für Eisen und Stahl, Zement, Düngemittel, Aluminium und Strom. Die Einnahmen aus dem CBAM sollen als potenzielle Eigenmittel zum Haushalt der EU beitragen.

c) Änderung der Lastenteilungsverordnung (ESR)

Vor dem Hintergrund des verschärften Minderungsziels soll das Emissionsminderungsziel für 2030 für die Sektoren, die nicht unter das bereits etablierte europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS I, siehe oben) oder die LULUCF-Verordnung (siehe unten) fallen, auf 40% (gegenüber 2005) angehoben werden (statt 30%). Für Deutschland steigt das Minderungsziel für die entsprechenden Sektoren von 38% auf 50%. Im Zuge der Ausweitung des Emissionshandels auf die Sektoren Straßenverkehr und Gebäude (EU-ETS II, siehe oben) ist langfristig angedacht zu erwägen, auf eine Fortschreibung der Lastenteilungsverordnung zu verzichten.

d) Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft (LULUCF)

Im September 2021 hat die EU-KOM einen Vorschlag für die Aktualisierung der LULUCF-Verordnung vorgelegt. Danach soll der LULUCF-Sektor einen größeren Beitrag zu den Klimaschutzziele der EU leisten und perspektivisch mit den Nicht-CO₂-Treibhausgasemissionen des Sektors Landwirtschaft (Methan und Lachgas) zusammengefasst werden. Der neu geschaffene AFOLU (agriculture, forestry and other land use)-Sektor soll ab 2035 klimaneutral sein und anschließend mit negativen Emissionen zum Erreichen der EU-Klimaziele beitragen.

In direktem Zusammenhang zum Vorschlag der Änderung der LULUCF-Verordnung steht der Fahrplan zur Wiederherstellung nachhaltiger Kohlenstoffkreisläufe. Während in der LULUCF-VO die Mitgliedstaaten zur Erhöhung der Kohlenstoffsinken verpflichtet werden, sollen mit einer „**Carbon-Farming-Initiative**“ Land- und Waldbewirtschaftende direkt angesprochen und über Anreize (z. B. Generierung von Einkommen über ein Zertifizierungssystem) dazu animiert werden, die CO₂-Senke durch den Erhalt von Wäldern, die Wiedervernässung von Mooren oder den Humusaufbau zu vergrößern. In einem zweiten Handlungsstrang sollen außerdem technische Carbon Dioxid-Removal (CDR)-Methoden (wie Bioenergy with Carbon Capture and Storage [BECCS] oder Direct Air Capture [DAC]) gefördert werden. Da diese Ansätze bis zur Marktreife noch weiterentwickelt werden müssen, will die EU-KOM bis Ende 2022 einen Rechtsrahmen für ein Zertifizierungssystem vorschlagen. Grundsätzlich können sich hier interessante Einkommensmöglichkeiten auch für **schleswig-holsteinische Land- und Forstwirte** ergeben, indem die Landbewirtschaftenden für Bewirtschaftungspraktiken, die die Speicherung von atmosphärischem CO₂ in Boden

und Biomasse erhöhen (z. B. Erhalt von Dauergrünland, Anbau von Zwischenfrüchten, Agroforstwirtschaft, Wiedervernässung von Mooren, Aufforstung), finanziell entlohnt werden.

e) Einrichtung eines Klima-Sozialfonds

Die Einführung eines Emissionshandelssystems für die Sektoren Straßenverkehr und Gebäude (EU-ETS II, siehe oben) und die damit einhergehende CO₂-Bepreisung werden voraussichtlich zu einem Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe führen. Um die hierdurch zu erwartenden sozialen und verteilungspolitischen Auswirkungen auf die finanziell Schwächsten zu bewältigen, will die EU-KOM einen Klima-Sozialfonds einrichten. 25% der Einnahmen aus dem Emissionshandel für Gebäude und den Straßenverkehr sollen dem Fonds zugutekommen. Unterstützt werden sollen insbesondere Maßnahmen und Investitionen, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert wird, z. B. durch die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden, Emissionsminderungen beim Heizen und Kühlen von Gebäuden auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie den Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln.

f) Anteil Erneuerbarer Energien (RED II / RED III)

Die Zielsetzungen des Entwurfs für die RED III (Renewable Energie Directive – Fortschreibung der so genannten Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU), insbesondere die Vorgabe, den Anteil Erneuerbarer Energien bis 2030 auf mindestens 40 % am Bruttoendenergieverbrauch der EU zu steigern, werden ausdrücklich begrüßt. Die neuen flankierenden Maßnahmen in verschiedenen Sektoren (neue Ziel-Vorgaben für die Nutzung von Erneuerbaren Energien [EE] in den Sektoren Heizung, Kühlung, Gebäude, Industrie, Verkehr), die verstärkte Förderung der Integration des Energiesystems (insbes. die vorgesehene Informationsverpflichtung der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber zum EE-Anteil und zu den Treibhausgasemissionen des Stroms in jeder Gebotszone), der Beitrag zur technologischen und industriellen Führungsposition Europas und die Förderung von Wachstum und Beschäftigung werden ebenso befürwortet. Gleiches gilt für die geplante Ausweitung der Nachhaltigkeitsanforderungen an die eingesetzten Energieträger in allen Sektoren. Zu einigen kritisch gesehenen Aspekten wurden **Änderungsanträge im Bundesrat** eingebracht bzw. unterstützt. Dies betrifft u. a. Änderungen, die in den Bestandsschutz eingreifen würden, und den vorgesehenen delegierten Rechtsakt zur Festlegung der Kaskadennutzung für forstliche Biomasse, die besser im Rahmen einer entsprechenden Verordnung geregelt werden sollte, um eine angemessene Beteiligung der Länder zu ermöglichen. Die vorgesehene stärkere gemeinsame (auch internationale) Kooperation bei der Offshore-Windenergie und den Übertragungsnetzen bis

2050 wird zwar grundsätzlich begrüßt, gleichwohl sind eine Reihe z. T. unterschiedlicher nationaler Rahmenbedingungen zu beachten und neu auszugestalten sowie die europarechtlichen Vorgaben zum Schutz der Biodiversität und Artenvielfalt zu beachten (wie die Meeresstrategierahmenrichtlinie [MSRL] und Natura2000 [FFH- und Vogelschutzrichtlinie]).

g) Grüner Wasserstoff

Im Rahmen der RED II wird der erste Rahmen für die Zertifizierung von grünem Wasserstoff abgesteckt. Die EU-KOM beabsichtigt, im 1. Quartal 2022 einen delegierten Rechtsakt vorzulegen, der die Berechnung des Anteils an EE für die Produktion von flüssigen oder gasförmigen erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs vereinheitlichen soll. Schleswig-Holstein hat bei unterschiedlichen Gelegenheiten zu Entwürfen Stellung bezogen. So wurde bezüglich der Anforderungskriterien an „grünen“ Wasserstoff dafür geworben, ausgeforderte EE-Anlagen einzubeziehen. Zur Sicherstellung der Zusätzlichkeit von Erneuerbaren Energien für die Produktion von grünem Wasserstoff soll die jährliche EE-Ausbaumenge um den Bedarf der im Vorjahr errichteten Elektrolyseanlagen erhöht werden. Gemäß Entwurf für eine Fortschreibung der RED II vom 14.7.2021 sollen einheitliche Anforderungen für alle Sektoren entwickelt werden.

Nach dem Aufruf des Bundes zur Teilnahme am **IPCEI-Wasserstoff** haben auch Unternehmen aus Schleswig-Holstein Projektvorschläge zur Wasserstoffwirtschaft im Bereich der Erzeugung, des Transports, der chemischen Nutzung und des Verkehrs beim Bundesministerium für Umwelt und Klimaschutz (BMWK) und beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) eingereicht. Im Auswahlverfahren des Bundes wurden **Projekte berücksichtigt, die Schleswig-Holstein berühren:**

Hyscale 100 (Raffinerie Heide), AquaPrimus / AquaDuctus (Helgoland) und Hyperlink (Transportleitung der Gasunie). Aktuell erfolgt eine internationale Vernetzung dieser Vorhaben. Nach EU-Notifizierung können ab 2022 Förderanträge beim Bund gestellt werden. Das Land Schleswig-Holstein wird das Projekt Hyscale100 in erheblichem Umfang kofinanzieren.

Die Wasserstoffstrategie.SH berücksichtigt die von der EU-KOM am 8. Juli 2020 veröffentlichte Europäische Strategie zur Integration des Energiesystems und die Europäische Wasserstoff-Strategie. Mit der Gründung der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft SH Ende 2020 und eines Landes-Kompetenzzentrums Wasserstoffforschung (HY.SH) im Oktober 2021 sind die Grundlagen für eine intensive und nachhaltige Befassung mit und Umsetzung von Maßnahmen geschaffen, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Hierzu trägt auch das **SH-Wasserstoffförderprogramm** bei.

Mit Hilfe des Konjunkturpaktes „Next Generation EU“ soll in europäische Leuchtturm-Projekte in allen Bereichen investiert werden. Der Fonds soll im Rahmen des European Green Deal den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft fördern (insbesondere Diversifizierung der Wirtschaft und Anpassung an einen sich wandelnden Arbeitsmarkt).

Die Landesregierung wird über den Bundesrat **Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen** zu den – auf europäischer Ebene noch im Trilog zu verhandelnden – Legislativvorschlägen zum Fit-für-55-Paket der EU-KOM und zur Umsetzung des Green Deal einbringen oder unterstützen.

Diese Regelungen werden Anpassungsbedarf für die nationalen Gesetze in den Mitgliedstaaten auslösen. Die Landesregierung ist über den Bundesrat an der Umsetzung in nationales Recht beteiligt.

2.3 Umweltschutz

2.3.1 Umweltschutz / Meeresschutz

EU-MSRL

Im Zuge der Umsetzung der EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) wurde gemeinsam vom Bund und den fünf Küstenländern im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) das MSRL-Maßnahmenprogramm für die deutschen Meeresgewässer für den Zeitraum 2022-2027 fortgeschrieben. Am 1. Juli 2021 wurde der Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms unter www.meeresschutz.info/oeffentlichkeitsbeteiligung.html veröffentlicht. Die Öffentlichkeit konnte vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 zu diesem Entwurf schriftlich Stellung nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet und in das Maßnahmenprogramm eingearbeitet. Die Berichterstattung an die EU-KOM erfolgt bis zum 30. Juni 2022.

HELCOM

Seit Mitte 2020 hat Deutschland für zwei Jahre den Vorsitz der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM), in der alle Ostsee-Anrainerstaaten zusammenarbeiten. Im ersten Jahr unterstützte der für Meeresschutz verantwortliche Abteilungsleiter im MELUND, Dr. Johannes Oelerich, als Co-Vorsitzender die HELCOM-Vorsitzende Dr. Lilian Busse vom Umweltbundesamt. Seit Mitte 2021 hat Mecklenburg-Vorpommern den Co-Vorsitz übernommen. Schleswig-Holstein konnte mehrere Schwerpunkt-Themen erfolgreich bei HELCOM platzieren:

- Munition im Meer;

- die Modellregion Schlei als „Best Practice Beispiel“, wie die Reduktion von Nährstoffeinträgen unter Integration der Belange der Landwirtschaft und des Biodiversitätsschutzes umgesetzt werden kann;
- die „Strategie Ostseeküste 2100“ mit dem Ziel, dass die Ostseeküste nachhaltig und langfristig an die Folgen des Klimawandels angepasst wird, zum einen durch geeignete ökosystembasierte Schutzmaßnahmen und zum anderen durch klimaangepasste bzw. -resiliente Nutzungsformen z. B. durch den Tourismus;
- eine Initiative zur Stärkung von gefährdeten Küstenlebensräumen im Ostseeraum.

Nachdem fast alle HELCOM-Sitzungen in der deutschen Vorsitzzeit coronabedingt nur als Videokonferenzen durchgeführt wurden, konnte das wichtigste Treffen, nämlich die HELCOM-Ministerkonferenz am 20. Oktober 2021, in Präsenz in Lübeck stattfinden. Dort konnte sich das Land Schleswig-Holstein als Co-Gastgeber erfolgreich und mit großem Medienecho präsentieren. Höhepunkt der Konferenz war die Verabschiedung des aktualisierten HELCOM-Aktionsplans mit fast 200 Maßnahmen für einen verbesserten Schutz der Ostsee (HELCOM Baltic Sea Action Plan, BSAP)². Dieser war seit 2018 überarbeitet und um neue Aktionsfelder erweitert worden. In die wichtigen Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoff- und Schadstoffbelastungen, zur umweltfreundlichen Seeschifffahrt und zum Schutz der Biodiversität werden jetzt Querschnittsthemen wie Klimawandel, Ökosystemansatz und Guter Umweltzustand integriert und aktuelle Themen wie Meeresmüll, Unterwasserschall und Störung des Meeresbodens besser berücksichtigt.

OSPAR

Im Rahmen des regionalen Meeresschutzübereinkommens für den Nordostatlantik (OSPAR) fand Ende September in Cascais/Portugal die Ministerkonferenz statt³. Neben der Ministererklärung stand die Nordostatlantik-Umweltstrategie (NEAES) 2021-2030 im Zentrum der Ministerbeschlüsse. Sie löst die bisherige Umweltstrategie von 2010 ab und enthält eine Reihe zeitgebundener, operativer Zielfestlegungen, u. a. das Ziel von 30% für geschützte Meeresflächen bis 2030, quantitative Reduktionsziele für Meeresmüll für 2025 (50%) und 2030 (75%), Maßnahmen zur Minderung von Klimawandel und Ozeanversauerung, u. a. zur Rolle von Blue Carbon im Nordostatlantik, Entwicklung staatspezifischer Reduktionsziele für Nährstoffeinträge sowie die Entwicklung eines regionalen Aktionsplans zu Unterwasserlärm. Die Maßnahmen sollen in einem Umsetzungsplan konkretisiert werden. Für Deutschland und damit auch Schleswig-Holstein werden die Maßnahmen auf die für die Umsetzung

² www.helcom.fi/baltic-sea-action-plan

³ <https://www.ospar.org/ministerial>

der MSRL erforderlichen Aktivitäten abgestimmt und, wo erforderlich und sinnvoll, mit den Aktivitäten innerhalb der Trilateralen Wattenmeerkooperation (TWSC) koordiniert. Schleswig-Holstein ist daran im Rahmen seiner Zuständigkeiten beteiligt.

TWSC

Im Rahmen der seit 1978 bestehenden Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres (TWSC) hat Deutschland noch bis Dezember 2022 den Vorsitz. Derzeit wird insbesondere an der Erstellung eines Single Integrated Management Plan gearbeitet, der als Rahmenplan die Zusammenarbeit der drei Staaten Dänemark, Niederlande und Deutschland (neben dem Bund vertreten durch die Länder SH, HH und NI) zum Schutz und Erhalt des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer hinsichtlich bestimmter Themenfelder und der Herausforderungen des Klimawandels darstellt. Im Dezember 2021 hat Schleswig-Holstein das 15. Internationale Wissenschaftliche Wattenmeer-Symposium (ISWSS) als virtuelle Konferenz ausgerichtet⁴. Unter dem Thema „Importance of science for the management of the Wadden Sea in the context of climate change“ kamen rund 180 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Naturschutzorganisationen zusammen, um sich zu aktuellen Themen zum Zustand des Wattenmeeres sowie der internationalen Zusammenarbeit auszutauschen und Empfehlungen zu erarbeiten, die in die weitere Arbeit der TWSC einfließen sollen.

2.3.2 Munition im Meer

Munition und andere Kriegsrelikte als Belastungsfaktor europäischer Meeresgewässer beschäftigen Verwaltung und wissenschaftliche Praxis weiterhin. Unter Federführung des GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung wurde das Forschungsprojekt CONMAR⁵ (CONcepts for conventional MARine Munition Remediation in the German North and Baltic Sea) unter dem Dach der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM) mit einer Laufzeit von Dezember 2021 bis November 2024 initiiert. Ziel von CONMAR ist es, bestehende und neue Datensätze zu historischer Meeresmunition zu integrieren, die Expertise und das Wissen deutscher meereswissenschaftlicher Organisationen, staatlicher Stellen und der Privatwirtschaft zu bündeln, um das wissenschaftliche Verständnis über die Rolle, den Verbleib und die Auswirkungen von Munition in der Meeresumwelt voranzubringen und in Abstimmung mit den Interessengruppen politische Lösungen für Überwachungs- und Sanierungsmaßnahmen anzubieten.

CONMAR wird detaillierte Informationen über die Verteilung und den Zustand von Munition in deutschen Gewässern liefern (speziell für die Ostsee) und ein mechanis-

⁴ <https://www.waddensea-worldheritage.org/ISWSS15>

⁵ www.conmar-munition.eu

tisches und quantitatives Verständnis der Freisetzung, Ausbreitung, Verdünnung/Abbau und Übertragung von Munitionsverbindungen in der Nahrungskette einschließlich der Bewertung ihrer ökologischen und toxikologischen Auswirkungen liefern. CONMAR wird die Ergebnisse nutzen, um auf der Grundlage ökologischer und sozio-ökonomischer Überlegungen Bewertungen von Sanierungsansätzen vorzunehmen. Im Rahmen des Projekts wird ein Prozess der transdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Interessenvertretern und Forschern eingeleitet. Interessenvertreter aus Industrie, von Regierungsorganisationen, NGOs sowie ökologischen und politischen Organisationen werden von Anfang an in CONMAR einbezogen, um eine Reihe von Projektaktivitäten mitzugestalten, Forschungsergebnisse während der Co-Entwicklungsphase zu diskutieren und die CONMAR-Ergebnisse in der Endphase mit zu bewerten. Daraus sollen sich Folgeaktionen, -prozesse und -initiativen entwickeln, die gesichert eine Sanierung von stark belasteten Gebieten in der Ostsee planen und umsetzen können. Da derzeit der Wissensstand zur Thematik in der Ostsee höher ist als in der Nordsee, wird es Ziel einer zweiten Förderphase sein, begleitende Untersuchungen von Test-Räumungen in der Ostsee durchzuführen und gleichzeitig die Erstellung der Prioritätenliste für die Munitionsräumung/-monitoring in der Nordsee abzuschließen. Weitere Partner aus Schleswig-Holstein bei dem Projekt sind u. a. das Institut für Toxikologie und Pharmakologie für Naturwissenschaftler des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, die Forschungstaucher der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Firma North.IO aus Kiel.

Vom 7.-10. September 2021 fand die Kiel Munitions Clearance Week 2021 in der Landeshauptstadt als internationale Stakeholderkonferenz statt. Die Konferenz wurde durch das Land Schleswig-Holstein mit 258.000,- € gefördert und inhaltlich begleitet. An dieser hybriden Veranstaltung nahmen etwa 700 Personen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen aus insgesamt 34 Nationen teil. Die Teilnahmen von Vertretern und Vertreterinnen von HELCOM, NATO MARCOM, NATO NMWCOE, JPI-Oceans, Umweltverbänden, Bundes- und Länderbehörden und -ministerien sowie Wirtschaftsunternehmen und -verbänden zeigen nicht nur die weitreichende Betroffenheit, sondern auch die Bereitschaft, die Herausforderungen gemeinsam angehen zu wollen. Diese Konferenz und das Projekt CONMAR verdeutlichen einmal mehr die Vorreiterrolle, die Schleswig-Holstein beim Thema „Munition im Meer“ eingenommen hat und die die Landesregierung auch weiterhin ausfüllen möchte.

Die Erfahrungen und Ergebnisse der Kiel Munition Clearance Week 2021 sollen im Rahmen weiterer Veranstaltungen wie Baltic Sea Region Future Forum 2022 genutzt und weiterentwickelt werden. Die Vernetzung und der Austausch mit Partnern im Ostseeraum zur Vorbereitung von Lösungen beim Umgang mit Munitionsaltlasten in

der Ostsee stehen dabei im Fokus. Die durch Schleswig-Holstein bei HELCOM⁶ initiierten Kooperationen werden aufgegriffen und mit weiteren Schwerpunkten (z. B. wirtschaftliche Potenziale) angereichert.

Der Ostseeparlamentarierkonferenz hat der zuständige Berichterstatter seinen Abschlussbericht⁷ „Report on sea-dumped munitions for the 30th BSPP“ vorgelegt. Der Bericht erschließt Abgeordneten im Ostseeraum den aktuellen Stand des Wissens und baut auf dem in 2020 vorgelegten Zwischenbericht auf. Er rückt die Darstellungen in Beziehung zu politischen Fragen der Gegenwart und zum weiteren Umgang mit dem Kriegserbe.

Für ganz Europa sollten, ausgehend von den geschilderten Aktivitäten im Ostseeraum, vergleichbare Aktivitäten vorangebracht werden. Die „Joint Programming Initiative Healthy and Productive Seas and Oceans (JPI Oceans⁸)“ hat ein europäisches Netzwerk etabliert, das nun in Form eines „Knowledge Hubs“ institutionalisiert wurde. So können der Wissensaustausch fortgesetzt, Entscheidern und Fördermittelgebern ein europäischer Anlaufpunkt geboten und eine Wissensplattform, auch für parlamentarische Beratungen, geschaffen werden. Die Managementfunktion des Knowledge Hubs wird durch Mitarbeiter des MELUND, Sonderstelle „Munition im Meer“, wahrgenommen.

In einem ersten Schritt sollen Forschungsbedarf, erkannte Wissenslücken und bereits laufende Projekte zusammengestellt und einschlägige Veröffentlichungen gesammelt werden. Zielgerichtete Fördermittelzuweisungen werden helfen, Doppelforschung zu vermeiden und den interdisziplinären Austausch aufrecht zu erhalten. Der „Knowledge Hub“ bietet weiterhin Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, Partner für neue Forschungsideen zu gewinnen oder Forschungsideen mit ähnlichen Schwerpunkten zu identifizieren und zu gemeinsamen Projekten zusammenzufassen oder auf gleichartig belastete Meeresgebiete in Europa auszudehnen.

2.4 Migration und Innere Sicherheit

2.4.1 Innere Sicherheit

Der Europäische Rat hat im Dezember 2020 den Weg für die letzten Schritte zur Verabschiedung des **Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027** (MFR) freigemacht. Zum ersten Mal wird eine Verknüpfung der EU-Mittel mit der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards in dem jeweiligen Mitgliedsstaat hergestellt.

1,93 Mrd. € des MFR sind in Deutschland für den **Fonds für die innere Sicherheit (ISF)** vorgesehen. Die eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe befindet sich mit dem Bundesministerium des Innern in den letzten Abstimmungen zum **Nationalen Programm** zum ISF.

⁶ <https://helcom.fi/>.

⁷ https://www.bspp.net/wp-content/uploads/2021/08/BSPP_ReportonSea-DumpedMunitions-forthe30thBSPP.pdf.

⁸ <https://jpi-oceans.eu/>.

Ebenfalls im Dezember 2020 haben die EU-KOM und der Hohe Vertreter die **EU-Cybersicherheitsstrategie für das digitale Jahrzehnt (EU CSS)**⁹ vorgelegt. Am 23. Juni 2021 wurde der erste Bericht zum Umsetzungsstand dieser Strategie vorgelegt, in dem insbesondere darauf eingegangen wird, dass die „Abwehrfähigkeit gegen Cyberangriffe, operative Kapazitäten und Offenheit [...] wichtiger denn je“ ist.

Die **Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)** hat am 1. Juni 2021 ihre Arbeit in den zunächst 22 teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten¹⁰ aufgenommen. Ihre Zuständigkeit umfasst Straftaten gegen den EU-Haushalt wie z. B. Korruption, Subventionsbetrug und schwerer grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug. Deutschland hat sich im gesamten Gründungs- und Aufbauprozess sehr intensiv für die Europäische Staatsanwaltschaft eingesetzt. Neben dem stellvertretenden Europäischen Generalstaatsanwalt Andrés Ritter gibt es elf Delegierte Europäische Staatsanwälte in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln und München.

Das EU-Parlament hat im Rahmen der Smart Borders Initiative die Einführung des gemeinsamen biometrischen **Entry-/Exit-Systems (EES)** zur Registrierung aller Reisenden aus Drittstaaten beschlossen. Reisende aus Drittstaaten müssen sich demnach ab 2022 bei der Einreise in Länder des Schengen-Raums an Land-, See- und Luftgrenzen mit vier Fingerabdrücken und Gesichtsbild registrieren lassen. Jeder Datensatz wird im EES gespeichert, gleicht einem elektronischen Stempel, löst das bisherige manuelle Stempelverfahren ab und wird zur Berechnung des Aufenthaltszeitraums einer Person im Schengen-Raum genutzt. Das EES soll Schengen-weit voraussichtlich im 1. Quartal 2022 Ende September 2022 in Betrieb genommen werden.

Voraussichtlich ab Mai 2023 ist beabsichtigt, dass das **Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS¹¹)** in den Echtbetrieb geht. Das Hauptziel der Einführung von ETIAS ist die Verbesserung der Sicherheit. Es soll Sicherheitsbedenken durch sein Informations- und Datenerfassungssystem beträchtlich senken und das Reisen in den EU-Mitgliedstaaten sicherer machen. Außerdem soll es helfen, Verbrechen und Terrorismus aufzudecken und zu verringern sowie die illegale Einwanderung zu erschweren.

⁹ JOIN (2020) 18 final.

¹⁰ Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Slowenien, Tschechien und Zypern.

¹¹ European Travel Information and Authorization System.

Für die **Landespolizei** wurden zu Beginn der Umsetzungsphase von EES und ETIAS in den Bundesländern je ein hauptverantwortlicher Koordinator für den technischen und für den fachlichen Bereich benannt.

Am 6. Juli 2021 hat das Europäische Parlament die **vorübergehende Verordnung** über die **Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten zum Zwecke der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern** angenommen. Es geht um eine Übergangsregelung, die **Online-Kommunikationsdiensten** ermöglichen soll, weiterhin freiwillige Maßnahmen zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern anzuwenden. Diese Übergangsregelung ist notwendig, da mit der Anwendung des **Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation** ab dem 21. Dezember 2020 bestimmte Online-Kommunikationsdienste wie Webmail-, Chat- oder Messaging-Dienste in den Anwendungsbereich der **E-Privacy-Richtlinie** fallen. Diese Richtlinie enthält **keine ausdrückliche Rechtsgrundlage** für freiwillige Maßnahmen gegen Missbrauch von Kindern. Die Anbieter müssten daher ihre Aktivitäten einstellen, sofern die Mitgliedstaaten keine spezifischen nationalen Maßnahmen ergreifen. Die Verordnung sieht **eine Frist von drei Jahren** für die Anwendung der Übergangsregelungen vor. Endgültige Vorschläge für langfristige Vorschriften liegen bisher noch nicht vor. In Deutschland gibt es hierzu seit Dezember 2021 ein neues Stammgesetz, das die Regelungen der DSGVO, des Telemediengesetzes und des Telekommunikationsgesetzes zusammenführen soll.

2.4.2 Migration

Rückkehr und Reintegration

Der am 8. November 2019 vom Rat der Europäischen Union als wichtiges Element des umfassenden Ansatzes der EU für Migration und Grenzmanagement verabschiedete Verordnungs-Vorschlag der EU-KOM zur Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (**FRONTEX**) führte bei dieser zu einer Mandatserweiterung im Bereich der Rückkehr und Reintegration.

Neben der Kofinanzierung von Linienrückführungen und der Organisation von Chartermaßnahmen übernimmt FRONTEX ab dem 1. Juli 2022 wesentliche Aktivitäten des europäischen **Rückkehr- und Reintegrationsprogrammes** ERRIN. Hierzu gehören auch die individuellen Unterstützungen für Personen nach freiwilliger bzw. zwangsweiser Rückkehr in den derzeit 34 Herkunftsländern durch ein Netzwerk lokaler Partner, die sog. Joint Reintegration Services (JRS). Nach einem entsprechenden Pilotvorhaben (Mai 2021 bis März 2022) sollen die von FRONTEX als TOP-Priorität für 2022 eingestufteten JRS am 1. April 2022 starten. Inwieweit die geografische Abde-

ckung sowie der Umfang der Rückkehr- und Integrationsleistungen beibehalten werden, ist noch offen. Hinsichtlich der verbleibenden ERRIN-Aktivitäten sowie für die Konzeption neuer Initiativen im Bereich Rückkehr und Reintegration wird aufgrund eines Vorschlages des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) eine Folgestruktur erarbeitet.

Migrations- und Asylpaket der EU

Das Migrations- und Asylpaket baut auf den Vorschlägen der EU-KOM zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) aus den Jahren 2016 und 2018 auf und führt zudem neue Elemente ein, um so das Gleichgewicht zu wahren, das für einen sämtliche Aspekte der Asyl- und Migrationspolitik zusammenführenden gemeinsamen Rahmen erforderlich ist.

Ein Gesamtkonzept für das Migrationsmanagement soll nach den Zielsetzungen der EU-KOM zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten ebenso beitragen wie zur Gewährleistung eines kohärenten Vorgehens der Union in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement, Schutz der Außengrenzen und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten. Dabei wird angenommen, dass das Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen werden. Ebenso wird hierbei der jüngsten Rechtsprechung des EuGH Rechnung getragen, wonach das Gericht zusammengefasst feststellte, dass die Belastungen im Einklang mit dem Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den EU-Mitgliedstaaten, der nach Artikel 80 AEUV für die Politik der Union im Asylbereich gilt, grundsätzlich auf alle anderen EU-Mitgliedstaaten aufgeteilt werden müssten.

Versuche, diese Vorgaben im Rahmen der Beratungen zur dritten Phase des GEAS insbesondere durch Anpassungen des Dublin-Systems umzusetzen, sind nachhaltig ins Stocken geraten.

Ein funktionierendes GEAS ist auch unter regionalen (landespolitischen) Gesichtspunkten von besonderem Interesse. Gerade im Asylkontext muss ein wesentliches Interesse darin bestehen, ein europäisches System zu schaffen, das die Aufgaben gleichmäßig verteilt. Die im Bundesrat abgestimmte deutsche Verhandlungslinie in den EU-Gremien zu den einzelnen Rechtsakten ist bereits so gestaltet, dass ein größtmöglicher Verhandlungsspielraum gegeben ist. Von der Zielsetzung größtmöglicher Gemeinsamkeit sind die aktuellen Verhandlungen in den entsprechenden Gremien allerdings nach wie vor weit entfernt. **Landespolitische Einflussmöglichkeiten** auf die Gremienarbeit der EU sind in diesem Zusammenhang nur im geringen Umfange gegeben.

2.5 Rechtsstaatlichkeit

Die vielschichtigen Entwicklungen und Debatten um die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union setzten sich auch im Jahr 2021 fort. Während der Ende 2020 beschlossene Konditionalitätsmechanismus („Rechtsstaatskonditionalität“) bislang noch nicht angewendet wurde, spitzte sich der Konflikt zwischen der EU-KOM und einzelnen Regierungen der Mitgliedstaaten über die Grundsatzfrage des Vorrangs des Unionsrechts zu. Ferner war das Thema Rechtsstaatlichkeit auch Gegenstand der Diskussionen im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas. Als Schnittstellenthema, das im besonderen Maße rechts- und europapolitische Fragestellungen betrifft, gehört die Rechtsstaatlichkeit zu den politischen Prioritäten von Justiz- und Europaminister Claussen.

Zu Beginn und Ende des Jahres 2021 zog der im Zuge der Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ vereinbarte **Konditionalitätsmechanismus** die Aufmerksamkeit beim Thema Rechtsstaatlichkeit auf sich. Der Konditionalitätsmechanismus ist Teil des Instrumentariums zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union und soll angewendet werden, wenn Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit mit Bezug zum EU-Haushalt vorliegen.

Anfang März reichten Polen und Ungarn Nichtigkeitsklage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die dem Konditionalitätsmechanismus zugrundeliegende Verordnung ein. Nach den Schlussanträgen des Generalanwaltes vom 2. Dezember 2021 sind die Klagen der beiden Mitgliedstaaten abzuweisen. Mit einer Entscheidung des EuGH wird Anfang des Jahres 2022 gerechnet. Solange beabsichtigt die EU-KOM, den Mechanismus nicht anzuwenden. Sie sagte aber zu, Verstöße ab dem 1. Januar 2021 nachträglich zu ahnden. Das Europäische Parlament kritisierte die EU-KOM für die bisherige Nichtanwendung und hat am 29. Oktober 2021 Untätigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof gegen die EU-KOM eingereicht. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kündigte an, das Urteil abwarten zu wollen.

Der in 2020 neu eingeführte **Rechtsstaatsmechanismus** als präventives Instrument wurde in 2021 weitergeführt. Der **Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU**, der zentraler Bestandteil des Mechanismus ist und in dem die Entwicklungen des vergangenen Jahres im Bereich der Rechtsstaatlichkeit analysiert werden, wurde am 20. Juli 2021 von der EU-KOM veröffentlicht. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rechtsstaatlichkeit wurden als Querschnittsthema im Bericht behandelt. Neben positiven Entwicklungen gebe es laut EU-KOM insbesondere bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz Anlass zu ernster Besorgnis in verschiedenen Mitgliedstaaten. Soweit mit dieser Einschätzung die Situation in Polen adressiert

wurde, ergab sich aus dem **Urteil des polnischen Verfassungsgerichts** vom 7. Oktober 2021 eine neue Dimension. In dem Urteil wird erstmalig der Vorrang des Unionsrechts vor einer nationalen Verfassung pauschal infrage gestellt. Die EU-KOM hat in diesem Zusammenhang am 22. Dezember 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen eingeleitet.

Der polnische Ministerpräsident Mateusz Morawiecki verteidigte das Urteil vor dem Europäischen Parlament und zog einen Vergleich zu vermeintlich ähnlichen Entscheidungen von Verfassungsgerichten anderer Mitgliedstaaten. Dabei bezog er sich auch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 5. Mai 2020. Dieses hatte die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, ein Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank als rechtmäßig zu erachten, als „objektiv willkürlich“ und „sachlich nicht nachvollziehbar“ und demzufolge als Kompetenzüberschreitung (Ultra-vires-Akt) gewertet. Aufgrund dessen leitete die EU-KOM im Juni 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein. Dieser Vorgang war auch Gegenstand des länderspezifischen Kapitels zu Deutschland im jüngsten Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU. Ein wesentlicher Unterschied zum Urteil des polnischen Verfassungsgerichts besteht jedoch darin, dass das Bundesverfassungsgericht den grundsätzlichen Anwendungsvorrang des Unionsrechts anerkennt und hiervon mit seiner Ultra-vires-Rechtsprechung nur in eng gefassten Einzelfällen abweicht. Das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wurde am 2. Dezember 2021 eingestellt.

Der Rechtsstaatlichkeitsbericht dient als Grundlage für einen interinstitutionellen, zweistufigen Dialog, in dem die allgemeine Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU und die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten beleuchtet werden. Dieser Dialog ist ebenfalls Teil des Rechtsstaatsmechanismus. Durch den Dialogprozess sollen zum einen mögliche Verstöße frühzeitig identifiziert und gegebenenfalls verhindert werden und soll zum anderen zu einer Verbesserung des Verständnisses von Rechtsstaatlichkeit beigetragen werden. Am 20. April 2021 fand im Rat die zweite länderspezifische Diskussion über weitere fünf Mitgliedstaaten statt, darunter Deutschland. Die slowenische EU-Ratspräsidentschaft führte die länderspezifischen Aussprachen am 23. November 2021 weiter.

Der Bundesrat forderte in seiner mit den Stimmen Schleswig-Holsteins beschlossenen **Stellungnahme zum Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU** vom 8. Oktober 2021 (Bundesrats-Drucksache 618/21 [B]) eine stärkere Konzentration auf die Punkte, die für die Wahrung der Prinzipien des Art. 2 EUV wesentlich sind, wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Daneben rief er die EU-KOM zur Anwendung aller zur Verfügung stehenden Instrumente zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit auf, inklusive des Konditionalitätsmechanismus. Zudem schlug er eine

säulenübergreifende Bewertung der Rechtsstaatlichkeit in künftigen Berichten vor, um gravierende und systematische Verstöße gegen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit von weniger schwerwiegenden Defiziten zu trennen.

Auch in 2022 dürfte das Thema Rechtsstaatlichkeit virulent bleiben, insbesondere durch die noch ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bezüglich des Konditionalitätsmechanismus und der anhaltenden Debatte über das Spannungsverhältnis zwischen Unionsrecht und nationalen Verfassungen.

Europäischer Tag der Justiz 2021

Bereits 2003 haben die Ständigen Vertreter der Außenminister des Europarats entschieden, gemeinsam mit der EU-KOM einen Europäischen Tag der Justiz ins Leben zu rufen. Ziel der Initiative ist es, der Öffentlichkeit einen Einblick in die europäische Justiz und den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr zu ermöglichen und die lange und enge Zusammenarbeit der Justiz in Europa zu würdigen. Die zentrale deutsche Veranstaltung wird seitdem alljährlich vom Bundesamt für Justiz in Kooperation mit einem Bundesland ausgerichtet. Im Jahr 2020 musste sie pandemiebedingt ausfallen.

2021 war erstmals Schleswig-Holstein Kooperationspartner, und es organisierte durch das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz die zentrale deutsche Veranstaltung zum Europäischen Tag der Justiz. Eine Premiere war dabei auch eine teilweise Durchführung in virtueller Form. Den gewachsenen Aufgaben Europas Rechnung tragend, erstreckten sich die Fach-, Bürger- und Schülerveranstaltungen zudem erstmals über fast eine Woche. Zentrale Themen waren die aktuellen Herausforderungen für die **Rechtsstaatlichkeit in Europa** und die Digitalisierung der Justiz. Im Rahmen der digitalen Fachveranstaltung, an der weit über 100 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Verwaltungsangehörige, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Politikerinnen und Politiker teilnahmen, informierte eine Vertreterin der EU-KOM über die aktuellen Initiativen zur Fortentwicklung der Digitalisierung in der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit. Intensiviert wurde der fachliche Austausch in verschiedenen Workshops zu den neuen Zivilrechtshilfeverordnungen zur Zustellung und Beweisaufnahme sowie zu den Neuerungen bei grenzüberschreitenden Sorgerechtsstreitigkeiten (Brüssel IIb-Verordnung). Die neu gegründete **EUSStA** wurde u. a. vom stellvertretenden Europäischen Generalstaatsanwalt Andrés Ritter dem strafrechtlich interessierten Fachpublikum vorgestellt.

Höhepunkt des Fachtages war eine hochkarätige Podiumsdiskussion mit dem aktuellen Thema zum Verhältnis der mitgliedstaatlichen Verfassungsgerichte zum Europäischen Gerichtshof als Partner im **Europäischen Gerichtsverbund**. Es wurde aufgezeigt, wie wichtig ein ständiger Austausch und die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der EU-Mitgliedstaaten untereinander sowie mit den europäischen Gerichten ist, um das europäische Justizsystem, das wiederholt mit einem dynamischen Mobile ohne eindeutiges Übergewicht verglichen wurde, im Gleichgewicht zu halten.

Bürgerinnen und Bürger waren eingeladen, sich in einer gesonderten Abendveranstaltung vor Ort im Wissenschaftszentrum Kiel und online über die Geschichte der europäischen Einigung zu informieren.

Um auch jungen Menschen europäische Grundwerte anschaulich näher zu bringen und sie für die Bedeutung der Europäischen Union und der Rechtsstaatlichkeit zu sensibilisieren, fanden zudem im Rahmen des Projekts *Recht.Staat.Bildung*. **Schülerveranstaltungen** in Kiel und Bad Oldesloe statt.

2.6 Digitalisierung

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation der EU-KOM zum **Weißbuch „Künstliche Intelligenz“** wurde seitens des ZIT¹² eine Stellungnahme abgegeben. Schwerpunkte waren die Möglichkeiten des KI-Einsatzes auf Basis europäischer Werte insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, aber auch in Bezug auf Anforderungen wie Transparenz, Vorrang menschlicher Entscheidungen und Letztentscheidungskompetenz. Die Entwicklung von **Medienkompetenzen** in der Bevölkerung und die Verankerung entsprechender Forschungsfelder an wissenschaftlichen Einrichtungen wurden ebenfalls befürwortet.

Des Weiteren wurde im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum Weißbuch „EU-Datenstrategie“ seitens des ZIT eine Stellungnahme abgegeben. Schwerpunkte der Strategie sind die Schaffung eines **europäischen Datenbinnenmarktes** und die Gewährleistung eines freien Datenverkehrs. Hierbei lag der Fokus stark auf personenbezogenen Daten. Dieser Punkt wurde entsprechend kritisch hinterfragt, da von den wirtschaftlich relevanten Daten ein nicht unerheblicher Teil keinen Personenbezug aufweist. Hier gilt es, die vorhandenen Dateninfrastrukturen weiter auszubauen und die (Weiter-)Nutzung insbesondere offener Daten voranzubringen. Darüber hinaus ist auch in diesem Bereich die Entwicklung **digitaler Schlüsselkompetenzen** der Beschäftigten auf allen Ebenen entscheidend für eine positive Entwicklung und Teilhabe.

¹² Digitale Agenda und zentrales IT-Management der Landesregierung (ZIT SH)

Das ZIT beteiligte sich im Rahmen der „Open Standards for Linked Organisations“-Initiative innerhalb des ISA²-Programms der EU-KOM an der Definition von Datenmodellen für Luft- und Wasserqualität.

Künstliche Intelligenz

Die EU-KOM hat sich ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Europa soll das globale Kraftzentrum für vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz (KI) werden. Dazu hat die EU-KOM am 21. April 2021 den weltweit ersten Vorschlag eines Rechtsrahmens für KI vorgelegt. Ziel dieses Vorschlages ist es, zum einen die Entwicklung und Nutzung von KI in Europa zu fördern und zum anderen die mit der KI-Technologie einhergehenden Gefahren einzudämmen und den Einsatz von vertrauenswürdigen KI-Systemen sicherzustellen. Hierzu schlägt die EU-KOM einen risikobasierten Ansatz mit einer abgestuften Regulierungstiefe vor, die vom Ausmaß der von KI-Systemen ausgehenden Risiken für die Sicherheit und die Rechte der Menschen abhängt.

Der Vorschlag der EU-KOM wurde am 30. August 2021 im federführenden Ausschuss für Kulturfragen des **Bundesrates** beraten. Hierzu hatte **Schleswig-Holstein einen eigenen Antrag** für eine Stellungnahme eingebracht, in dem es um die Vermeidung von Überregulierung und von unangemessenen Belastungen vor allem für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) ging. Dieser Antrag wurde von einer großen Mehrheit der Länder angenommen. Die Landesregierung wird den Gesetzgebungsprozess sehr genau beobachten, um mögliche Auswirkungen und Handlungsempfehlungen für eigene gesetzgeberische Initiativen zu ziehen und das Ziel, Schleswig-Holstein im Bereich der KI zu einer Vorzeigeregion zu machen, zu erreichen.

Mit insgesamt rund 2 Mio. € EFRE-Mitteln und ergänzenden Landesmitteln konnten im KI-Bereich der Aufbau eines innovationsorientierten Netzwerkes „KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein“, das Projekt „Mercator“ des Start-up Bareways GmbH Lübeck zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum sowie ein Projekt des Start-ups Perfood GmbH zur digitalen KI-gestützten medizinischen Therapie von hormonellen Erkrankungen gefördert werden. Diese drei Projekte tragen wesentlich dazu bei, die Forschung und Entwicklung von KI-Anwendungen in Schleswig-Holstein zu stärken.

Mit dem Förderschwerpunkt „**KI und Robotik im Gesundheitssektor**“ will die Landesregierung insbesondere Hochschulen und Medtech-Firmen beim Einsatz von KI-unterstützter Robotik im Krankenhauswesen und bei der Etablierung neuer Diagnoseverfahren unterstützen. Dafür stehen insgesamt 8 Millionen € aus der REACT-EU Förderinitiative zur Bewältigung der Corona-Pandemie zur Verfügung. Nach der Veröffentlichung des Förderaufrufes Ende März 2021 wurden insgesamt fünf Vorhaben

eingereicht. Davon wurden anhand der Bewertungskriterien drei Vorhaben für die Förderung mit REACT-EU-Mitteln ausgewählt.

Insgesamt zeigt sich, dass die EU die Entwicklung und Nutzung von KI auf allen Ebenen erheblich vorantreibt und fördert. Die Landesregierung analysiert diese Entwicklungen auf europäischer Ebene sehr genau und passt die eigene KI-Strategie mit ihren Maßnahmen fortlaufend an.

2.7 Verbraucherschutz

Im November 2020 hatte die EU-KOM ihre „**Neue Verbraucheragenda**“ vorgelegt. Unter dem Titel „Stärkung der Resilienz der Verbraucherinnen und Verbraucher für eine nachhaltige Erholung“ beschreibt sie eine im Licht der COVID-19-Pandemie entwickelte mittelfristige Strategie für die EU-Verbraucherpolitik für die Jahre 2020 bis 2025. Die Neue Verbraucheragenda umfasst insgesamt 22 legislative und nichtlegislative Maßnahmen, die an **fünf Prioritäten** ausgerichtet sind:

- die ökologische Transformation,
- den digitalen Wandel,
- die Durchsetzung von Verbraucherrechten,
- die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Verbrauchergruppen und
- die internationale Zusammenarbeit.

Die Agenda schlägt zudem eine neue Struktur der Governance für die europäische Verbraucherpolitik vor.

Auf Einladung des im Jahr 2021 als Vorsitzender der **Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)** amtierenden schleswig-holsteinischen Verbraucherschutzministers hatte der für Verbraucherschutz zuständige **EU-Kommissar Didier Reynders** im Mai 2021 erstmals an einer VSMK teilgenommen, um sich mit den Verbraucherschutzministerinnen und -ministern von Bund und Ländern in Deutschland zu zentralen Fragestellungen auszutauschen und Möglichkeiten für gemeinsame Positionierungen zu sondieren. Dieser Dialog wurde von beiden Seiten als fruchtbar und ziel führend eingeschätzt und soll auch in der Zukunft fortgesetzt werden.

Zu einigen der in ihrer Verbraucheragenda angekündigten Maßnahmen hat die EU-KOM bereits Umsetzungsschritte eingeleitet; so z. B. durch den Rechtsakt zur „**Künstlichen Intelligenz (KI)**“ (s. o.). Hierzu hat sie im April 2021 einen Vorschlag für ein „Gesetz über Künstliche Intelligenz“ vorgelegt; ein neuer „Koordinierter Plan für KI“ und eine Neufassung der EU-Maschinenrichtlinie sollen folgen. Mittlerweile liegt der Vorschlag für eine „**EU-Maschinenprodukte-Verordnung**“ vor, mit der u. a. die Regelungen an die Anforderungen einer voranschreitenden Digitalisierung des

Maschinensektors in Bezug auf künstliche Intelligenz und einer neuen Generation autonomer Roboter angepasst werden. So soll beispielsweise die Risikobewertung für die gesamte Maschine mit KI-Systemen nur im Rahmen der künftigen Verordnung über Maschinenprodukte erfolgen.

Hier knüpft die EU-KOM auch mit ihrem Vorschlag für eine **Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit** an, um die Regelungen für harmonisierte und nicht harmonisierte Produkte aneinander anzugleichen. Unter den Verordnungsvorschlag fallen auch Vorgaben über die Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik, wenn die Sicherheit von Verbraucherprodukten betroffen ist, und es wird ein Sicherheitsnetz für Produkte und Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher geschaffen, die nicht in den Anwendungsbereich des KI-Vorschlags fallen. Beabsichtigt sind außerdem Maßnahmen zur Förderung eines mündigen Entscheidens und Handelns der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie zur Schaffung einheitlicher Standards zur Anspruchs begründung umweltbezogener Aussagen („green claims“), die auch als Grundlage für die **Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes** dienen sollen. Mit ihren Planungen zur Förderung eines **Rechts auf Reparatur** und zur **Ausweitung von Gewährleistungsfristen im Zuge der Warenkaufrichtlinie** greift die EU-KOM Forderungen auf, die ausdrücklich Beschlusslage der VSMK sind. Gleiches gilt für ihren im Juni 2021 veröffentlichten Vorschlag zur Überarbeitung und Modernisierung der **Richtlinie über Verbraucherkredite**, mit dem zum einen den neuen Entwicklungen des Kreditmarkts, insbesondere im Hinblick auf die fortschreitende **Digitalisierung**, Rechnung getragen und zum anderen der Verbraucherschutz bei **Allgemein-Verbraucherdarlehen** verbessert werden soll. Ziel ist es dabei, das Verbraucherschutzniveau anzuheben, ohne den Zugang zu Krediten durch eine Überregulierung zu beeinträchtigen.

2.8 Konferenz zur Zukunft Europas

Mit einjähriger Verspätung wurde die Konferenz zur Zukunft Europas am 9. Mai 2021 in Straßburg feierlich von den Co-Vorsitzenden der drei EU-Institutionen – EU-KOM, Europäisches Parlament und Rat – eröffnet. Nach Verzögerungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und Uneinigkeiten zwischen den drei EU-Institutionen hatten diese im März 2021 eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der die Zielsetzung und Struktur der Konferenz festgelegt wurden. Den Vorsitz der Zukunftskonferenz bilden die Präsidentin der EU-KOM, Ursula von der Leyen, der Präsident des Europäischen Parlaments, David Sassoli, und die oder der halbjährlich rotierende EU-Ratsvorsitzende. Seit dem 18. Januar 2022 ist Roberta Metsola Präsidentin des Europäischen Parlaments und somit Teil des Trio-Vorsitzes. Geleitet wird die Konferenz zur Zukunft

Europas durch einen Exekutivausschuss bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der drei EU-Institutionen. Ergebnisse der Zukunftskonferenz können Ende des ersten Halbjahres 2022 erwartet werden.

Ziel der Konferenz ist, die Bürgerinnen und Bürger in die Debatte über die Gestaltung der Zukunft der Europäischen Union eng einzubinden und gemeinsam Strategien zur Beantwortung der zentralen Fragestellungen der Gegenwart und Zukunft zu erarbeiten. Die Zukunftskonferenz ist nach dem „Bottom-up“-Prinzip gestaltet, so dass die Ideen und Inhalte, die die Bürgerinnen und Bürger in die Zukunftsdebatte einbringen, die Grundlage für die Diskussionen bilden. Darüber hinaus sind die Bereiche Gesundheit, Nachhaltigkeit und Klimawandel, soziale Gerechtigkeit, Migration sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und europäische Werte gesetzte Themen der Konferenz.

Ausgehend von der europäischen Ebene findet ein europaweiter Austausch in Form von Bürgerforen statt. In vier Bürgerforen diskutieren seit September 2021 jeweils 200 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus den 27 Mitgliedstaaten über eine Auswahl der oben genannten Themen.

Zusätzlich sind unterschiedliche Akteure auf allen Ebenen, beispielsweise aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Sozialpartnern und Interessensverbänden, ebenso wie die nationalen und regionalen Parlamente aufgefordert, Bürgerveranstaltungen auszurichten.

Über eine Online-Plattform, die Ende April 2021, also noch vor dem offiziellen Start der Konferenz, freigeschaltet wurde, können die Ideen und Ergebnisse der Bürgerveranstaltungen in insgesamt zehn Themenblöcken eingestellt werden. Mittels Künstlicher Intelligenz werden die Beiträge automatisch in die 24 Amtssprachen der EU übersetzt.

Die Ideen und Forderungen von der Plattform und aus den Bürgerforen und -veranstaltungen werden in die Plenarversammlung und ihre neun Arbeitsgruppen eingespeist. Die Plenarversammlung hat im Juni 2021 erstmals getagt und setzt sich aus 449 Mitgliedern zusammen, darunter 108 Bürgerinnen und Bürgern, 108 Mitglieder der nationalen Parlamente und 18 Personen aus dem Ausschuss der Regionen. Der Bundesrat ist in der Plenarversammlung mit zwei Mitgliedern vertreten, durch Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung des Landes Niedersachsen, und Lucia Puttrich, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Hessen. Im Dezember haben die ersten beiden Bürgerforen ihre Empfehlungen in der Plenarversammlung vorgestellt.

Auf **Initiative von Schleswig-Holstein** hat der Bundesrat am 8. Oktober seine erste Stellungnahme zur Konferenz zur Zukunft Europas mit einer Reihe von Anregungen

zur Rolle der nationalen Parlamente und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten im europäischen Gesetzgebungsprozess angenommen (BR-Beschluss 738/21). Die inhaltliche Vorbereitung der Stellungnahme und Begleitung der Zukunftskonferenz wird über die Europaministerkonferenz wahrgenommen.

Konferenz zur Zukunft Europas – Veranstaltungen in SH:

Im Berichtszeitraum waren eine Reihe von Veranstaltungen/Aktionen geplant - u. a. mit Blick auf die Europawoche 2021. Auf Grund der anhaltenden Pandemie mussten einige davon wieder abgesagt werden. Stattfinden konnten:

- **Auftakt zur Zukunftskonferenz / Europawoche 2021: Video mit dem Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz** (gemeinsam mit Europa-Union SH, Mai 2021).
- **Poetry Slam „Future of Europe“** (im Rahmen der „Fehmarnbelt Days (31. Mai 2021, Weissenhäuser Stand). Dazu hatten 191 Teilnehmende ihr Feedback abgegeben.
- **Jugenddialog** (gemeinsam mit Europa-Union SH und Europa-Union Deutschland (31. Mai 2021, Weissenhäuser Strand), ca. 75 Teilnehmende.
- **Dialogveranstaltung „Perspektiven im ländlichen Raum“** (online, 19. Oktober 2021) mit der Zielgruppe Landjugend, ca. 35 Teilnehmende.
- Ein **Foto- und Filmwettbewerb** zur Zukunft Europas sowie
- eine **Imagekampagne** zur Konferenz „Zukunft Europas“ in Print- und sozialen Medien.
- Im Rahmen der Europawoche im Mai 2022 sollen in einer **Ausstellung** Fotos aus dem Foto- und Filmwettbewerb präsentiert werden.

2.9 Europäischer Forschungsraum

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde 2020 die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) in den Fokus genommen. Nach Aufforderung des Rates veröffentlichte die EU-KOM am 30. September 2020 die Mitteilung „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“. Am 1. Dezember 2020 beschloss der Rat Schlussfolgerungen zum „Neuen Europäischen Forschungsraum“.

Beide Dokumente zielen darauf ab, den EFR sichtbarer und partizipativer auszugestalten, den Transfer in die Gesellschaft zu stärken sowie Forschung und Innovation als Treiber gesellschaftlicher Transformationen in der EU zu fördern. Mit einem „Europäischen Pakt für Forschung und Innovation“ soll erstmals ein zentrales Grundlagedokument für den EFR verabschiedet werden. Gegenstand des Paktes werden gemeinsame Werte wie die Forschungsfreiheit sowie die grundlegenden Prinzipien

des EFR sein. Dazu gehören u. a. Open Science, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion, Mobilität und globales Engagement. Zudem sollen – auch im Sinne des 3-Prozent-Ziels für Forschungs- und Entwicklungsausgaben – zusätzliche Mittel für die gemeinsamen Ziele mobilisiert werden.

Die Länder haben den Prozess der Neuausrichtung des EFR intensiv begleitet: Noch vor Veröffentlichung der Mitteilung der EU-KOM beschloss der Bundesrat eine Stellungnahme im Hinblick auf einen künftigen EFR, die am 12. Februar 2021 mit einer weiteren Stellungnahme konkretisiert wurde. Die Länder unterstützen darin die geplanten Maßnahmen. Insbesondere die Rolle der Hochschulen an der Schnittstelle zwischen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft wird betont.

Mit einer Ratsschlussfolgerung am 28. Mai 2021 wurde ergänzend der Arbeitsmarkt für Forschende in der EU im Sinne eines „Binnenmarkts für Forschung“ in den Blick genommen. Dort wird darauf abgehoben, dass freie Mobilität und offener Austausch auf gemeinsam vereinbarte, attraktive und stabile Rahmenbedingungen angewiesen sind.

Zur weiteren Umsetzung des EFR haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass eine intensivere Abstimmung von Maßnahmen zwischen EU, Bund und Ländern für die weitere Gestaltung des EFR in Deutschland zentral ist. Hierfür wurde eine begleitende Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet.

3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, ist die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen sowie vor allem die Interessenwahrnehmung der beiden Länder und die Vertretung ihrer Positionen bei der Europäischen Union wahrzunehmen. Ziel ist es, ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, belastbaren Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen zu gewährleisten.

Zu den Aufgaben gehören auch die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug sollen die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet und eingebracht werden.

Die Tätigkeit des Hanse-Office wurde auch im Jahr 2021 wie für alle EU-Institutionen in Brüssel durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung wesentlich beeinträchtigt. Der Präsenzbetrieb und damit das für die Tätigkeit in Brüssel prägende „Networking“ finden bis heute nur stark eingeschränkt statt.

Auch für die traditionelle auswärtige Kabinettsitzung in Brüssel konnte noch kein Termin gefunden werden.

Veranstaltungen in Präsenz sind 2021 im Hanse-Office nicht durchgeführt worden: Die wichtige Schaufenster-Funktion Schleswig-Holstein in Brüssel – das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen – konnte daher nicht wie gewohnt bedient werden.

Die im Jahr 2019 durchgeführte Evaluierung des Hanse-Office hat zu einer Kabinettsvorlage über die künftige Personalentwicklung und Personalwirtschaft im Hanse-Office geführt – einen wichtigen Baustein für eine effektive Interessenvertretung in Brüssel. Das Kabinett stimmte am 31. August 2021 der Kabinettsvorlage und dem Konzept zur Stärkung des Hanse-Office sowie zur Weiterentwicklung der Europafähigkeit der Landesverwaltung zu. Insbesondere aufgegriffen wurden dabei die Bereiche Personalgewinnung, Maßnahmen zur stärkeren Einbeziehung eines Einsatzes im Hanse-Office in

die Personalentwicklung der Ressorts, die Entwicklung eines speziellen Fortbildungskonzeptes und die Übertragung der Referentenstellen inklusive des erforderlichen Personalbudgets auf die zuständigen Fachressorts MJEV, MELUND und MWVATT.

Darüber hinaus wird angestrebt, noch eine weitere Stelle für das Hanse-Office einzuwerben, um wieder die gleiche Anzahl an Referentenstellen wie Hamburg zur Verfügung zu haben. Es ist mit der Kabinettsvorlage gelungen, die Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Hanse-Office als Säule der Europapolitik in Kiel und Brüssel weiter zu verbessern.

4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes

4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark

Dänemark ist für Schleswig-Holstein der wichtigste Partner in Skandinavien und im Ostseeraum. Mit den beiden dänischen Nachbarregionen Syddanmark und Sjælland verbindet Schleswig-Holstein jeweils eine Kooperation über die Landgrenze im Norden hinweg und in der Fehmarnbeltregion im Osten. Beide Regionen tragen zudem mit den vier Kreisfreien Städten und fünf Kreisen gemeinsam das INTERREG 6 A-Programm „Deutschland-Danmark (2021-2027)“. Durch die unveränderte Programmgeographie kann das neue Programm auf den in der Förderperiode 2014-2020 gewachsenen Kooperationsstrukturen aufbauen und die begonnene Förderung der sozioökonomischen Entwicklung in weiten Teilen des Landes fortführen (vgl. hierzu Ziffer 5.1).

Dänemark und Schleswig-Holstein sind zudem für die Planung und den Bau der festen **Fehmarnbeltquerung** verantwortlich, im Jahr 2021 konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Das größte Investitionsvorhaben Nordeuropas lässt den skandinavischen Raum enger mit Kontinentaleuropa zusammenrücken.

4.1.1 Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Dänemark stellt noch immer der „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ dar (vgl. hierzu die Darstellung im „Europabericht 2017/18“ Drs. 19/585 und „Europabericht 2020-2021“ Drs. 19/2843).

Der aktuelle Berichtszeitraum war geprägt von der **COVID-19-Pandemie** und den notwendigen Maßnahmen zu deren Eindämmung. Die Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit, insbesondere die zeitweise Schließung der nationalen Grenzen, führten zwar nicht zum Erliegen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, aber erschwerten diese gerade auf Projektebene erheblich. Umso wichtiger war der enge Austausch zwischen der Landesregierung und der dänischen Regierung über die jeweiligen Maßnahmen. Ein Zeichen für die engen und guten Beziehungen war das Überlassen von in Dänemark nicht verimpftem **COVID-19-Impfstoff** an Schleswig-Holstein zu einer Zeit, als in Schleswig-Holstein noch nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung stand.

Im aktuellen Berichtszeitraum standen vor allem die Arbeiten am INTERREG 6 A-Programm „Deutschland-Danmark (2021-2027)“ im Vordergrund. Dieses bildet weiterhin das wichtigste Finanzierungsinstrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste insbesondere der Beteiligungsprozess neu betrachtet werden, aber auch die üblicherweise stattfindenden

Treffen zur Diskussion über die Inhalte u. ä. mussten digital abgehalten werden. Daher ist es sehr positiv zu werten, dass sowohl die befürchtete Verkleinerung des geografischen Zuschnitts als auch eine geringere Mittelausstattung abgewendet werden konnten.

In der Zusammenarbeit mit den beiden dänischen Partnerregionen wurde die Form der Kooperation an die durch die dänische Regierung veränderten Rahmenbedingungen angepasst (vgl. hierzu grundlegend und ausführlicher die Darstellung im Europabericht 2020-2021; Drs. 19/2843). Mit der **Region Syddanmark** konnte im August 2021 eine „Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit“ unterzeichnet werden, mit der einerseits auf die geänderten Rahmenbedingungen reagiert wurde und in der andererseits zukunftsweisende Richtungsentscheidungen für die weitere Zusammenarbeit getroffen wurden. Mit der **Region Sjælland** befindet sich das Land derzeit noch in der Abstimmungsphase für die Fortschreibung der Kooperation.

Im Berichtszeitraum haben sich einzelne Felder und Formen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit weiterentwickelt:

a) Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark

In dieser Erklärung wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit auf den strategischen Feldern Kultur, Kooperation von Ausbildungseinrichtungen, People-to-People-Kontakte und Minderheiten fortgeschrieben. Die Zusammenarbeit im Bereich Klima und Umwelt wurde in dieser Erklärung erstmals als gemeinsames Handlungsfeld betont, und mit der Dänisch-Deutschen Entwicklungsallianz wurde ein neuer Weg der Zusammenarbeit im Bereich regionale Wirtschaftsentwicklung eingeschlagen.

Auf Basis dieser Erklärung werden Schleswig-Holstein und die Region Syddanmark für die Jahre 2022/23 einen gemeinsamen Handlungsplan aufstellen.

b) Grenzüberschreitendes Krisenmanagement in der Pandemie

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie führten zeitweise zu weitestgehenden Schließungen der Grenze. Diese waren insbesondere eine erhebliche Belastung für die rund **13.000 Grenzpendlerinnen und Grenzpendler**. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Arbeit des **Infocenters Grenze/Grænse** der Region Sønderjylland-Schleswig, das aktuelle Informationen über die Pandemiefolgen für die Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sowie weitere Betroffene zusammenstellte.

Die Landesregierung hat sowohl mit der dänischen Regierung als auch mit der politischen Vertretung der Region Syddanmark abgesprochen, den engen Austausch, der sich in der Pandemie bewährt hat, weiterhin aufrecht zu erhalten.

c) Zusammenarbeit mit der Region Sjælland

Die Zusammenarbeit mit der Region Sjælland rückte im Vergleich zu der Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark in den Hintergrund. Die engere Verflechtung der Grenzregion entlang der Landgrenze, die täglich von rund 13.000 Menschen beim Pendeln zwischen Wohnort und Arbeitsstätte überschritten werden muss, verlangte eine entsprechend hohe Aufmerksamkeit.

Der Kontakt auf der Fehmarnbelt-Achse brach aber nicht ab, und in den vielen multilateralen Formaten, u. a. im STRING-Netzwerk und den Gremien des INTERREG A-Programms „Deutschland-Danmark“, herrschte eine gute Zusammenarbeit, die letztlich auch zu den Richtungsentscheidungen für die Projekte im Rahmen STRING-Netzwerkes und für das neue INTERREG 6 A-Programm geführt haben.

Die im Rahmen des STRING-Netzwerkes stattfindenden **Fehmarnbelt Days** (vgl. hierzu Ziffer 4.2.2) sollten ursprünglich 2020 von Schleswig-Holstein ausgerichtet werden, fanden aber, bedingt durch die Pandemie, erst im Mai 2021 in Weißenhäuser Strand als Hybridveranstaltung statt. Sie wurden in enger Abstimmung mit der Region Sjælland geplant und durchgeführt. Die kommenden Fehmarnbelt Days 2023 sollen von der Region Sjælland organisiert werden, wobei Schleswig-Holstein in die Planung miteinbezogen wird.

d) Entwicklungsallianz mit der Region Syddanmark

Im Laufe des Jahres 2021 haben sich Akteure aus der Region Syddanmark und aus Schleswig-Holstein sowie die Region Syddanmark und die Landesregierung ausgetauscht, um inhaltliche und organisatorische Richtungsentscheidungen zu diskutieren. Als Diskussionsgrundlage erarbeitete eine dänische Wirtschaftsprüfungsagentur ein Konzept auf Basis von Wirtschaftsdaten und Gesprächen mit verschiedenen Akteuren in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Für die Grenzregion soll eine gemeinsame Standortpolitik erarbeitet werden, um gemeinsame Stärkedispositionen fortzuentwickeln und Lösungen für gemeinsame strukturelle Herausforderungen zu finden. Nachdem über die inhaltliche Ausrichtung weitestgehend Einigkeit erzielt wurde, wird derzeit über die organisatorische Gestaltung diskutiert. Im Januar 2022 fand zwischen den schleswig-holsteinischen Partnern ein Abstimmungstreffen statt. Einhellig wurde Potenzial in dieser Idee gesehen. Durch eine Verbesserung des Informationsflusses und Hilfeleistungen für neue Akteure kann ein Mehrwert erzielt werden. Hierfür sehen die schleswig-holsteinischen Partner die Notwendigkeit, eine zentrale Stelle einzurichten. Für die Aufbauphase bot die IHK Flensburg an, vorübergehend als Kontaktknotenpunkt zu fungieren, solange der regionale Schwerpunkt auf der Grenzregion um Flensburg liegt. Im Verlauf des Jahres 2022 soll vor dem Hintergrund der angestrebten Gewinnung weiterer Partner eine dauerhafte Struktur eingerichtet werden.

e) Region Sønderjylland-Schleswig

Die Region Sønderjylland-Schleswig ist seit mehr als 20 Jahren eine der wichtigsten Institutionen für deutsch-dänische **Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene**. Arbeitsfelder der Region sind Arbeitsmarkt, Sprache und Kultur. Seit 2004 bietet die Region mit dem unter ihrem Dach angesiedelten „Infocenter Grenze/Grænse“ eine kostenlose Beratung zu Fragen des grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Arbeitsmarktes. Dieses hat dadurch eine umfangreiche und einzigartige Expertise erworben. Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie musste und konnte das „Infocenter Grenze/Grænse“ die Möglichkeiten zur Beratung von Betroffenen auf digitalen Wegen erproben und das **Beratungsangebot entsprechend fortentwickeln**.

Auch im laufenden Jahr wurden die Bestrebungen, die Beratung des „**Infocenter Grenze/Grænse**“ auf ganz Schleswig-Holstein auszuweiten, fortgesetzt (vgl. hierzu die Darstellung im „Europabericht 2020-2021“ Drs. 19/2843).

Vor dem Hintergrund des Baus der festen Fehmarnbeltquerung sollen Möglichkeiten geprüft werden, dieses **Angebot auch auf die Fehmarnbeltregion auszuweiten**. Für dieses ambitionierte Vorhaben sind in der Aufbauphase sowohl eine entsprechende Personalkapazität beim „Infocenter Grenze/Grænse“ als auch eine Internet-Informationskampagne erforderlich, um auf dieses erweiterte Angebot aufmerksam zu machen und zeitaufwändige Beratungsangebote vor Ort in der Fehmarnbeltregion zu minimieren.

Das MJEV hat im Haushalt 2020 erstmals einen mit 150.000 € ausgestatteten Zuwendungstitel zur Stärkung der Grenzpendlerberatung eingerichtet. Die Region Sønderjylland-Schleswig hat in ihrem ersten Zuwendungsantrag das Zuwendungsziel auf die genannten Bereiche erweitert.

4.1.2 Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2021-2024

Die dritte Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig hat 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Das gesamte Budget der Vereinbarung beträgt rund 2,5 Mio. €. Über allen Aktivitäten der Vereinbarung stehen die beiden Handlungsfelder „**Gemeinsames Kulturerbe**“ und „**Raum für Gemeinschaft**“. Eine Deutsch-Dänische Kulturwoche bündelt abschließend diese Themenschwerpunkte.

Unter Beteiligung der sieben Partner der Kulturvereinbarung wurden in einem umfassenden **Ideenentwicklungsprozess** über 40 Vorhaben aller Couleur zusammengetragen. Qualifiziert und den zwei Handlungsfeldern zugeordnet wurden die zahlreichen Vorschläge von der entsprechenden fachlichen Lenkungsgruppe. Vertreterinnen und Vertreter aus Flensburg, Tønder, Aabenraa, Haderslev, Sønderborg,

Schleswig-Flensburg und Nordfriesland bildeten das Team der zwei Lenkungsgruppen. Mit der breiten Beteiligung einer großen Anzahl von Ideengeberinnen und -gebern verfolgten die Verantwortlichen das Ziel, das Interesse an den Aktivitäten der Kulturvereinbarung in der Region verstärkt zu wecken und nachhaltiger zu verankern. Ganz besonders sollen sich Kinder und Jugendliche aus dem Grenzland begegnen und aktiv am kulturellen Leben mitwirken können.

Im Handlungsfeld „**Raum für Gemeinschaft**“ werden jährlich Projekte realisiert, die sich u. a. den folgenden Themen und Bereichen zuwenden: Deutsch-Dänische Erzählwege, Kultur im Alltag, Film, Jugendaktivitäten und musikalische Talentförderung. Die kommunalen Partner entwickeln gleichermaßen entsprechende jährliche Projekte für die eigene Kommune. Gemeinsam ist allen Maßnahmen die aktive und künstlerische Mitwirkung der Teilnehmenden.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „**Gemeinsames Kulturerbe**“ werden die gesamte Laufzeit über Projekte umgesetzt, die sich u. a. mit den Themen Architektur, Design und sprachliche Vielfalt beschäftigen. Es wird Schulklassen geben, die gemeinsam mit Architektinnen und Architekten sowie Designerinnen und Designern ihren Schulhof gestalten. Auch in diesem Handlungsfeld entwickeln die kommunalen Partner jährliche eigene Projekte. Die kulturelle Bildung und die Stärkung des Engagements für die Geschichte und die Kultur des Grenzlandes stehen hier im Mittelpunkt aller Maßnahmen.

Für jedes Handlungsfeld ist für die Laufzeit der Kulturvereinbarung (2021-2024) ein Budget von 367 T€ für die **Projektarbeit** vorgesehen. Über ihre Finanzierung hat der Kulturausschuss Sønderjylland-Schleswig im September 2021 entschieden. Ihm gehören die gewählten politischen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Flensburg, des Kreises Nordfriesland, des Kreises Schleswig-Flensburg, der dänischen Kommunen Haderslev, Aabenraa, Sønderborg und Tønder, der Region Syddanmark und Vertreterinnen und Vertreter der dänischen, friesischen und deutschen Minderheit an sowie eine Vertreterin der Kulturabteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Für die o. a. Laufzeit der Kulturvereinbarung stehen für das Handlungsfeld 1 **insgesamt** etwa 1,4 Mio. € bereit, für das zweite Handlungsfeld sind es 727 T€. Jedem der sieben kommunalen Partner der Kulturvereinbarung stehen pro Jahr rd. 54 T€ für eigene Projekte zur Verfügung. Für weiteren Informationen zum Kosten- und Finanzierungsplan der Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig wird auf die Anlage 1 zu diesem Bericht hingewiesen.

4.1.3 Deutsche-Dänische Freundschaftserklärung

Im Jahr 1920 wurde der Verlauf der Grenze zwischen Deutschland und Dänemark durch zwei Volksabstimmungen festgelegt. Seitdem haben sich enge und freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Ländern und zwischen den Menschen auf

beiden Seiten der Grenze entwickelt. Als Ausdruck dieser freundschaftlichen Beziehungen hatten der deutsche Außenminister Heiko Maas und der dänischen Außenminister Jeppe Kofod am 16. März 2021 die Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung unterzeichnet. Diese Freundschaft gemeinsam zu pflegen und weiterzuentwickeln – politisch, wirtschaftlich und kulturell –, ist ein Motiv der Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung.

In der Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung wird ausdrücklich das große Engagement des Landes Schleswig-Holstein, der Gemeinden in Nordschleswig, der Region Syddanmark sowie einer Vielzahl engagierter Akteure in der Region, darunter nicht zuletzt die Minderheiten, genannt, die einen großen Anteil an der anhaltenden positiven Entwicklung haben.

Verschiedene, in der Freundschaftserklärung genannte Themen sind für Schleswig-Holstein von unmittelbarer Relevanz. Der Schutz der Minderheiten war und ist eine entscheidende Bedingung in der Entwicklung der engen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark. Die gemeinsame Bewerbung um eine Anerkennung des deutsch-dänischen Minderheitenmodells in die Liste des immateriellen UNESCO Weltkulturerbes wird deshalb von beiden Ländern mit Nachdruck unterstützt.

Die Zusammenarbeit zum Schutz und Erhalt der Natur und des Weltnaturerbes Wattenmeer, das seit der Anerkennung auch des dänischen Teils im Jahre 2014, nach den Gebieten in den Niederlanden, in Niedersachsen und Schleswig-Holstein 2009 und in Hamburg 2011, gemeinsames UNESCO-Weltnaturerbe ist, hat ebenfalls Einzug in die Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung gefunden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll gemeinsam mit regionalen Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft ausgebaut, der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt zukunftsfähig gestaltet und Bildungschancen gesichert werden.

Die deutsch-dänische Zusammenarbeit geht aber weit über die Grenzregion hinaus. So wird die feste Fehmarnbeltquerung als wichtiger Bestandteil des europäischen Verkehrsnetzes der Zukunft genannt, der nicht nur Deutschland und Dänemark, sondern Skandinavien und Mitteleuropa näher zusammenbringt. Die Zusammenarbeit beim Ausbau erneuerbarer Energien, etwa im Bereich Offshore-Wind in der Nord- und Ostsee, wird als beispielhaft angeführt.

Europäische Lösungen in Bereichen wie eGovernment, KI und Daten, die insbesondere auf Wunsch des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen wurden, sollen gemeinsam vorangebracht werden.

Deutschland und Dänemark wollen die Europäische Union aktiv mitprägen und sich für ein starkes und solidarisches Europa einsetzen. Die dauerhafte Überwindung der COVID-19-Pandemie, die Stärkung der globalen Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich sowie die wirtschaftliche Erholung Europas sind als weitere Ziele in der Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung genannt.

Die Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung bietet für Schleswig-Holstein die Chance, weitere gemeinsame Initiativen zu starten und bestehende auszubauen. Bei einem Treffen von Ministerpräsident Günther und dem Dänischen Außenminister Kofod am 29. Mai 2021 in Flensburg hat Außenminister Kofod Schleswig-Holstein explizit eingeladen, an der Umsetzung der Freundschaftserklärung mitzuwirken. Dänemark hat großes Interesse daran, mit Schleswig-Holstein grenzüberschreitend insbesondere im Bereich der Digitalisierung, Künstlichen Intelligenz und Erneuerbaren Energien zusammenzuarbeiten. Ministerpräsident Günther äußerte den Wunsch, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene über Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten stärker als bisher in die grenzüberschreitende Kooperation einzubeziehen.

Bei einer ersten Abfrage wurden von der Staatskanzlei und den Ministerien bereits viele interessante gemeinsame Initiativen gemeldet, die jetzt einer weiteren Prüfung unterzogen werden, um diese dann den Außenministern von Deutschland und Dänemark als mögliche Projekte für die Umsetzung der Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung vorzuschlagen.

4.1.4 Jubiläumsjahr 2020: 100 Jahre Volksabstimmungen zur Festlegung der deutsch-dänischen Grenze

Unter dem Motto „100 Jahre Volksabstimmungen – Gemeinsam über Grenzen“ fanden in den Jahren 2020 und 2021 die Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Gedenkens an die Volksabstimmungen über den Verlauf der Grenze zwischen Deutschland und Dänemark statt. Über diese Aktivitäten wurde bereits im letzten Europabericht der Landesregierung berichtet, trotzdem sollte es hier nicht unerwähnt bleiben.

Eigentlich sollten zwar alle Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2020 ausgetragen werden, leider mussten viele Veranstaltungen aber aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Umso erfreulicher ist es, dass einige Projekte noch in 2021 stattfinden konnten. So konnten ein Filmprojekt der Forward Filmproduktion GmbH Co.KG

zur filmischen Aufbereitung von Geschichten der Grenzregion und das Konzert „Heimaten – nördlich und südlich der deutsch-dänischen Grenze“ des Vereins folkBAL-TICA e. V. noch umgesetzt werden. Eine Dokumentation der in Flensburg gezeigten Ausstellung „Perspektivwechsel 2020 – 100 Jahre Grenzgeschichte(n)“ wird derzeit noch erstellt.

Am 6. Oktober 2021 fand ein gemeinsamer Empfang des Ministerpräsidenten und der Deutschen Botschaft anlässlich des **Tages der deutschen Einheit in Kopenhagen** statt. Ehrengast war der dänische Außenminister. Dieser Empfang war ursprünglich für das Jubiläumsjahr geplant und konnte erfreulicherweise in 2021 nachgeholt werden.

Im Jahr 2020 wurde zudem das **Deutsch-Dänische kulturelle Freundschaftsjahr** gefeiert. Das Deutsche Museum zur Geschichte der deutschen Minderheit wurde am 7. August 2020 im Beisein der dänischen Kulturministerin Joy Mogensen, der schleswig-holsteinischen Kulturministerin Karin Prien und des Minderheitenbeauftragten des Bundes, Dr. Bernd Fabritius, eröffnet. Am 13. Juni 2021 hat Ministerpräsident Günther den Besuch von Bundespräsident Steinmeier zum Abschluss der offiziellen dänischen Feierlichkeiten zum Ende des Deutsch-Dänischen kulturellen Freundschaftsjahres begleitet. Auf dem Programm standen Stationen in Hadersleben (Festgottesdienst), Apenrade (Besuch des Deutschen Gymnasiums Nordschleswig), ein Festakt auf der Veranstaltungswiese in Dybbøl/Sonderburg, der Besuch des Deutschen Museums in Sonderburg und eine Kulturveranstaltung im Alsion, Sonderburg.

Mit dem Jubiläumsjahr anlässlich der Volksabstimmungen zum Verlauf der Grenze zwischen Deutschland und Dänemark und dem Deutsch-Dänischen kulturellen Freundschaftsjahr wurden noch einmal die engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern und zwischen den Menschen auf beiden Seiten der Grenze in den Fokus gerückt.

4.2 Ostseekooperation

Die Ostseekooperation hat auch nach 30 Jahren ihrer Existenz nicht an wirtschaftlicher und politischer Relevanz für Schleswig-Holstein eingebüßt. In Zeiten von Pandemie, wachsendem Nationalismus und politischen Spannungen hat sie wieder mehr an Bedeutung gewonnen. Die aktuelle Situation in Belarus und die damit verbundenen Probleme an den Grenzübergängen in Polen und Litauen betreffen unmittelbar die politische Gesamtlage im Ostseeraum.

Es bleibt jedoch gerade jetzt wichtig, den Dialog mit langjährigen Partnern fortzusetzen und ggf. neue Kontakte aufzubauen. Vertrauen, das auf nationalstaatlicher

Ebene auch im Kontext der EU nicht mehr vorhanden ist, kann mit regionaler Kooperation nicht vollständig kompensiert werden. Die Fortsetzung und Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit senden aber wichtige Signale der Verständigung. Das Auswärtige Amt unterstützt auch weiterhin das Prinzip des fortgesetzten Dialogs.

Schleswig-Holstein verfügt hier traditionell über einen großen Bestand an vorhandenen Projekten, Kooperationen, Netzwerken und Mitgliedschaften in Gremien, die eine enge Zusammenarbeit auf regionaler Ebene ermöglichen.

Auch in 2021 hat die **Pandemie** die Ostseekooperation fest im Griff gehabt. Sämtliche, regelmäßig stattfindenden Formate des Austausches und des fachlichen Dialogs wurden nach wie vor in digitalen Räumen abgehalten. Ebenso wie das Jahresforum mussten z. B. auch die Jahreskonferenz des Netzwerks der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation) Anfang Oktober und die Ostseeparlamentarierkonferenz Ende August in virtuellen Formaten stattfinden.

Das jährliche **Treffen der Außenministerinnen und Außenminister des Ostseerates** fand unter litauischem Vorsitz Anfang Juni ebenfalls als Videokonferenz statt. Wesentliche Ergebnisse und Zielsetzungen des Ostseerates bis 2030 sind in der sog. Vilnius II-Deklaration festgehalten. Wichtige Bezugspunkte zu schleswig-holsteinischer Ostseepolitik bilden neben der Umsetzung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele auch im Ostseeraum die Unterstützung der Kulturpolitik sowie der Ausbau der Jugendzusammenarbeit.

In beiden letztgenannten Bereichen hat Schleswig-Holstein besondere Akzente gesetzt. So ist z. B. das von Schleswig-Holstein mitinitiierte **Projekt „Ostseekulturstadt“** in 2021 von einer Projektidee zu einem operativen Projektvorhaben fortgeschritten. Es will sich in 2022 im Rahmen der ersten Ausschreibungen des neuen INTERREG B-Ostseeprogramms dem Wettbewerb um Fördermittel stellen. Bereits 2023 könnten, sollte es zu einer Projektgenehmigung kommen, erste Ostseekulturstädte gekürt werden.

Die **Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum** wurde seit jeher stark von Schleswig-Holstein unterstützt. Gemeinsam mit dem Landtag zeigt Schleswig-Holstein seit vielen Jahren großes Engagement, Jugendliche an verschiedenen Stellen in Ostseepolitik und Ostseezusammenarbeit einzubeziehen. Mit der beim Sekretariat des Ostseerates angesiedelten **„Baltic Sea Youth Platform“** besteht eine enge Kooperation. Das Ziel vieler beteiligter Organisationen, die Jugendplattform vom Status eines ERASMUS+-Projektes in ein langfristiges, institutionalisiertes Format zu überführen, wird seitens Schleswig-Holstein stark unterstützt und sollte mit in die Forderungen für die deutsche Ostseeratspräsidentschaft 2022/23 sowie den deutschen Vorsitz der Ostseeparlamentarierkonferenz 2022/23 aufgenommen werden.

Die ostseepolitische Debatte und Positionierung Deutschlands wird somit in den Jahren 2022 und 2023 Hochkonjunktur haben. Schleswig-Holstein wird dieses Zeitfenster aktiv nutzen, um wirkungsvoll eigene politische Akzente zu setzen.

Die von der Landesregierung mit der Kabinettsbefassung am 30. März 2021 begonnene Neuakzentuierung der schleswig-holsteinischen Ostseepolitik soll hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Im Mai 2021 hat sich die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Ostseekooperation“ konstituiert, die diesen Prozess begleitet. Mit der **Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 28. Oktober 2021 zum „Chancenraum Ostsee“** wurden Themenfelder und Aktivitäten aufgezeigt, die für Schleswig-Holstein von zentraler Bedeutung sind und künftig sein werden, wie z. B. die Entwicklung der südwestlichen Ostseeregion (STRING-Region) zur „Grünen Megaregion“ mit einem groß angelegten Projektvorhaben zum Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur oder dem Ausbau grenzüberschreitender Projekte zu künstlicher Intelligenz. Im Zuge dessen wird auch das Handlungskonzept Ostseekooperation von 2016 überarbeitet und mit strategischen Vorhaben aller Ressorts bis 2030 neu aufgestellt.

Zentraler Höhepunkt dieses Prozesses wird das am **8./9. September 2022** stattfindende, von allen Ressorts geplante **„Baltic Sea Region Future Forum“** in hybrider Form in Lübeck sein, das weitere neue Impulse auf dem Weg der Neuakzentuierung schleswig-holsteinischer Ostseepolitik geben wird.

Detailliertere Ausführungen zu o. a. Themen folgen im Ostseebericht, der dem Landtag im April 2022 vorgelegt wird.

4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie

Die 2009 vom Europäischen Rat gebilligte EU-Ostseestrategie gibt der Zusammenarbeit im Ostseeraum einen politischen Bezugsrahmen. Der begleitende Aktionsplan wurde 2020 einem Revisionsprozess unterworfen. Das Europaministerium koordiniert seit 2013 gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Sport den Politikbereich Kultur der Ostseestrategie. Die Ziele und Aktivitäten dieses wie auch der anderen Politikbereiche sind in einem eigenen Kapitel im Aktionsplan enthalten und wurden im Revisionsprozess neu formuliert.

Gemeinsam ist allen Politikbereichen, dass sie ihre Arbeit künftig an den **UN-Nachhaltigkeitszielen** ausrichten, Klimaschutzaspekte berücksichtigen und die Zusammenarbeit mit den Nicht-EU-Staaten der Region stärken müssen. Auch die politische Koordination der Politikbereiche und der Strategie insgesamt wurde überarbeitet.

Nach wie vor sollen für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie keine eigenen Mittel bereitgestellt, sondern die in die Region fließenden Strukturfondsmittel für die Umsetzung der im Aktionsplan definierten Projekte genutzt werden.

Das für 2021 in Klaipeda geplante **12. Jahresforum der Ostseestrategie** fand wie schon im Jahr 2020 vom 27. September – 1. Oktober online statt. Es wurde organisiert vom litauischen Außenministerium, den Städten Klaipeda und Kaunas sowie der 'Union of the Baltic Cities'. Es stand unter dem **Motto „Revitalise, Recover, Recharge“** (REVITALISE the Strategy, RECOVER after COVID-19 and RECHARGE for greener and more resilient Baltic Sea Region - Neubelebung der Strategie, Erholung nach COVID-19 und Erneuerung für einen grüneren und widerstandsfähigeren Ostseeraum). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten an 25 Workshops und sechs Haupt-Events teilnehmen, u. a. fand im Rahmen des Jahresforums die offizielle Auftaktveranstaltung für das INTERREG Ostsee-Programm statt. An der Eröffnungsveranstaltung nahmen Kommissionspräsidentin von der Leyen, die Regierungschefs und -chefinnen von Litauen (Gastgeber), Lettland, Estland, Polen, Schweden sowie der Generalsekretär der OECD per Videobotschaft und z. T. in einer moderierten Paneldiskussion teil.

Der **Politikbereich Kultur** präsentierte sich durch das von ihm unterstützte **Projekt „Culture4Climate“**, das eine INTERREG-Anschubfinanzierung erhalten hat¹³.

Das **Baltic Sea Youth Camp** fand in 2021 aufgrund der anhaltenden Pandemiebedingungen nicht in gewohnter Weise statt. Gleichwohl wurde im Rahmen des offiziellen digitalen Programms des Jahresforums der EU-Ostseestrategie ein **umfangreiches Jugendevent** durchgeführt. Organisatoren waren die litauischen Gastgeber mit der Stadt Klaipeda, die in 2021 als Europäische Jugendhauptstadt fungierte. Das Programm war auf die Themen des Jahresforums ausgerichtet, und Themen wie Nachhaltigkeit und bessere Jugendbeteiligung an der Umsetzung der EU-Ostseestrategie wurden in einem ganztägigen Programm mit Jugendlichen und Akteuren der EU-Ostseestrategie diskutiert. Die aufgezeichneten Diskussionen können auf der Website des Jahresforums heruntergeladen werden¹⁴.

Der Schwerpunkt der **Aktivitäten im Politikbereich Kultur** lag im Berichtszeitraum auf der Untersuchung der Pandemiefolgen auf die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie auf der Initiierung bzw. Unterstützung neuer Kulturprojekte. Am 18. Mai 2021 fand in hybrider Form (physischer Teil in Stettin) ein Workshop zum Einfluss der Pandemie auf die Kultur- und Kreativwirtschaft statt. Hierbei wurden sowohl die Probleme untersucht, unter denen Teile der Branche zu leiden haben, als auch das Potenzial der Kreativwirtschaft zur Bewältigung der Pandemiefolgen¹⁵.

¹³ <https://www.ars-baltica.net/projects/culture4climate>

¹⁴ [Annual forum 2021 eusbsr2021.eu](https://www.annualforum2021.eu)

¹⁵ Die Ergebnisse des Workshops: https://9013f30f-21aa-484b-ac38-c0a8a59bf5ef.file-susr.com/ugd/79bdd7_2f8645c87d6a4685a507fdebdd695638.pdf

Am 8. Juni 2021 fand ebenfalls im hybriden Format mit einer physischen Veranstaltung am Nordkolleg in Rendsburg ein Workshop zu den Fördermöglichkeiten für Kulturprojekte in der neuen Programmperiode 2021-2027 statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Möglichkeit zu einem individuellen Beratungsgespräch zur Förderung durch das INTERREG B-Ostsee- und das ‚Creative Europe‘ Programm¹⁶.

Weiterhin wurde die durch die Revision des Aktionsplans weiterentwickelte politische Koordination der Strategie im Politikbereich Kultur umgesetzt. Insbesondere musste die Steuerungsgruppe des Politikbereichs sich neu konstituieren.

Um das Profil des Projekts „**Baltic Sea Cultural Cities**“ weiter zu schärfen, wurde im weiteren Verlauf der Projektanbahnung ein auf Förderprogramme spezialisiertes Beratungsunternehmen beauftragt, die im Rahmen der erhaltenen Anschubfinanzierung (2019-2021) durch das Schwedische Kulturinstitut (Svenska Institutet) entstandenen Ideen mit den Förderbedingungen u. a. des INTERREG-Ostseeprogramms kompatibel zu machen. Als Ergebnis wird derzeit konkret geprüft, ob ein Projektantrag für das INTERREG B-Ostseeprogramm für die erste Ausschreibungsrunde im Frühjahr 2022 ausgearbeitet wird.

Unter der Federführung des Ostseerates bilden die Landeshauptstadt Kiel, das Europaministerium, die in Rendsburg ansässige Ostseekultur-Initiative Ars Baltica sowie weitere Städte und Regionen des Ostseeraums das Projektkonsortium. Langfristig sollten idealerweise jährlich 2-3 Städte oder Regionen des Ostseeraums mit dem Titel „Ostseekulturstadt“ ausgezeichnet werden. Ziel ist es u. a., Kooperationen unter den Bewerbungen zu fördern, kleinere Städte zu motivieren und nachhaltige Prozesse anzustoßen.

4.2.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum

Die politische Kooperation STRING (South Western Baltic Sea Transregional Area - Implementing New Geography) besteht seit 1999 und mittlerweile aus 13 Mitgliedern, die insgesamt 14 Mio. Menschen vertreten. Die Landeshauptstadt Kiel hat seit Juli 2021 einen Beobachterstatus und die Option, im Oktober 2022 STRING-Mitglied zu werden.

Von 2020 bis Mitte 2021 hatte das **Europaministerium** turnusgemäß den **STRING-Vorsitz** übernommen. Ein Schwerpunkt des schleswig-holsteinischen STRING-Vorsitzes lag auf der Entwicklung einer gemeinsamen Profilierungsstrategie als grüne Megaregion von Hamburg bis Oslo. Hierzu wurden gemeinsam mit der **OECD Handlungsempfehlungen** erarbeitet, die die STRING-Mitgliedsregionen unterstützen sollen, sich im globalen Standortwettbewerb zu positionieren und als **nachhaltige**

¹⁶ https://9013f30f-21aa-484b-ac38-c0a8a59bf5ef.file-susr.com/ugd/79bdd7_f38872ccb71942ccb8d446d5beadf19d.pdf

grüne Wachstumsregion zu vermarkten. Der abschließende OECD-Bericht wurde am 11. Juni 2021 in Malmö veröffentlicht. Neben dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten nahmen weitere hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und der OECD an der Veranstaltung teil, um ihre Ideen und Visionen zu einer gemeinsamen grünen Megaregion auszutauschen.

Einige Empfehlungen befinden sich bereits in der Umsetzung. So ist STRING Mitinitiator eines **transnationalen Klimaabkommens**, das **2022 zwischen den skandinavischen Ländern und Deutschland** geschlossen werden soll. Die Federführung hierfür liegt beim dänischen Klimaministerium.

Eine weitere Empfehlung ist der Ausbau einer grenzüberschreitenden CO₂-neutralen Infrastruktur für den Güterverkehr im STRING-Korridor. 2022 soll ein grenzüberschreitendes **Wasserstoffprojekt** auf den Weg gebracht werden, um Infrastrukturen für den Schwerlastbereich mit grünem Wasserstoff aufzubauen (nähere Informationen s. u.).

Ein weiterer Höhepunkt des schleswig-holsteinischen STRING-Vorsitzes waren die **Fehmarnbelt Days**, die sich seit 2012 im zweijährlichen Turnus zu einem wichtigen Dialoginstrument für den Korridor zwischen Hamburg und Oslo entwickelt haben. Die fünften Fehmarnbelt Days, die ursprünglich im Mai 2020 in **Weissenhäuser Strand** stattfinden sollten, wurden auf den **31. Mai 2021** verlegt. Die Federführung für die Organisation hatten die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein, die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und das MJEV übernommen. Unter dem Motto „**Our Region, Our Future. Stronger together.**“ tauschten sich Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur zu Themen rund um die UN-Nachhaltigkeitsziele sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene aus. Es ist auch gelungen, gezielt die junge Generation in die Veranstaltung aktiv einzubinden.

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden die Fehmarnbelt Days erstmalig als **Hybrid-Konferenz** durchgeführt. Somit hatten Akteure die Möglichkeit, vor Ort, aber auch von außerhalb an Diskussionen und der Konferenz teilzunehmen. Auch die Idee, **Bürgerinnen und Bürger** in die Diskussionen **einzubeziehen**, konnte durch das interaktive, hybride Format realisiert werden. Neben ca. 100 Teilnehmenden vor Ort haben bis zu 700 Personen, knapp die Hälfte davon aus dem überwiegend skandinavischen Ausland, die Fehmarnbelt Days online verfolgt. Damit konnten neben den üblichen Akteuren erstmals auch Interessierte aus kleineren regionalen Branchen und Organisationen erreicht werden.

STRING ist nicht nur politisch, sondern auch auf der konkreten Projektebene aktiv. Im Rahmen der **Wasserstoffstrategie** des Landes Schleswig-Holstein haben das MJEV und das STRING-Sekretariat mit finanzieller Unterstützung aus dem MELUND

und der Region Sjælland einen Projektentwurf für einen Wasserstoffkorridor in der STRING-Region entwickeln lassen. Ziel ist ein **grenzüberschreitendes Wasserstoffprojekt**, das auf die **Einrichtung eines Kernnetzes von Wasserstoff-Tankstellen zwischen Hamburg und Oslo** abzielt. Im Januar 2022 hat sich STRING mit dem **MJEV als Leadpartner** im **EU-Förderprogramm CEF** (Connecting Europe Facility) um eine Projektförderung für drei Jahre beworben.

4.2.3 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen

BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation) ist ein politisches Netzwerk der Regionen des Ostseeraums. Mitglied sind Regionen der zehn Ostseeanrainerstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden. Schleswig-Holstein ist im Vorstand der Organisation vertreten und Berichterstatter für den Themenkomplex Kultur, Kreativwirtschaft und regionale Identität.

Von Januar 2020 bis Dezember 2021 hatte die **Region Pommern** (Pomorskie) den **Vorsitz** der Organisation inne. Im **Januar 2022 übernahm die Region Westpommern** (Województwo Zachodniopomorskie) bis Ende 2023 den Vorsitz.

Die Anfang 2020 erneuerte Strategie der Organisation (BSSSC Vision 2030) stellt neben den genannten Querschnittsthemen die Bereiche Klimaschutz, Transport und Erreichbarkeit, Kultur, regionale Identität und Europäische Werte, Wachstum, Arbeitsplätze und Innovation, Jugend, Bildung und Beschäftigung sowie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in den Fokus der Zusammenarbeit.

In 2021 hat sich die **Jugendarbeit bei BSSSC** neu aufgestellt. In mehreren Regionen gibt es nun ein „Regional Hub“, das junge Erwachsene für die Jugendarbeit gewinnt und aktiviert, um eine gewisse Kontinuität sicherzustellen. Wie bisher vertreten zwei Jugendvertreterinnen und -vertreter Jugendinteressen im BSSSC-Vorstand. Die BSSSC-Arbeitsgruppe zur Jugendzusammenarbeit hat auch in 2021 gemeinsam mit dem Jugendkoordinator zwei BSSSC-Jugendveranstaltungen organisiert, an denen auch Jugendliche aus Schleswig-Holstein beteiligt waren. Unter der Überschrift „BSSSC Youth Spring Event 2021 – Sustainability is the new normal“ fand Ende Mai ein virtuelles Jugendevent mit ca. 25 Teilnehmenden statt. Im Oktober 2021 konnten immerhin einige Jugendliche neben angebotenen digitalen Formaten auch physisch am „Autumn Youth Event“ in Kaliningrad teilnehmen. Thematisch wurden hier Schwerpunkte der BSSSC-Jahreskonferenz aus Sicht der jungen Erwachsenen vorbereitet und später dann in die Konferenz eingebracht.

Die **BSSSC-Jahreskonferenz** fand in 2021 in hybrider Form mit der Möglichkeit der physischen Teilnahme in Kaliningrad statt und stand unter dem Motto „Cooperation for a more sustainable Baltic Sea Region. New opportunities ahead“. In verschiedenen Podiumsdiskussionen und Workshops wurden Themen wie die transnationale grüne Transformation im Ostseeraum oder die Chancen von Kommunen und Regionen hierbei diskutiert. Eine zentrale Position in der 29. Konferenzresolution von BSSSC ist z. B. das Vorhaben, eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Konferenz zur Zukunft Europas zu spielen. BSSSC möchte u. a. in diesem Rahmen dazu beitragen, Europa und die Ostseeregion zu einem demokratischeren, inklusiven, ökonomisch stabilen und klimafreundlichen Ort für künftige Generationen zu machen.

Schleswig-Holstein hat sich in die Konferenz mit einem **Workshop zum Thema „Kultur als Treiber für Klimaschutz“** eingebracht, das vom Ostseekulturnetzwerk Ars Baltica mit Sitz in Rendsburg maßgeblich geplant und umgesetzt wurde.

4.3 Nordseekooperation

Die Nordsee ist seit langen ein Meer, über das die angrenzenden Küstenländer Verbindungen knüpfen. Mit dem VK, den Niederlanden und Dänemark grenzen Schleswig-Holsteins wichtigste europäische Handelspartner an die Nordsee. Durch den erfolgten Austritt des VK haben sich die politischen Verhältnisse gravierend geändert. In diesem Jahr wurden die Auswirkungen dieses Schrittes sichtbar u. a. durch die langen Schlangen vor den Zollabfertigungsstellen. Vor diesem Hintergrund gilt es auch für Schleswig-Holstein, Rückschlüsse zu ziehen, wie künftig die Zusammenarbeit im Nordseeraum gestaltet werden kann. Unverändert wirbt Schleswig-Holstein für die Idee, eine EU-Nordseestrategie zu entwickeln.

Durch das einmalige Ökosystem besitzt der Nordseeraum auch eine über die wirtschaftliche Bedeutung hinausgehende Relevanz für die Anrainerstaaten. Durch die spürbaren Folgen des Klimawandels und dem Anstieg des Meeresspiegels steht dieser Naturraum vor erheblichen Veränderungen. Dem Schutz des empfindlichen Ökosystems fühlen sich die Anrainerstaaten verpflichtet. Schleswig-Holstein beteiligt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten im Rahmen des „OSPAR-Übereinkommens“ und der „Trilateralen Wattenmeerkooperation“, die auf nationalstaatlicher Ebene von Deutschland eingegangen wurden (siehe oben Ziff. 2.3).

Nordseekommission (NSC)

Die Nordseekommission ist eine geografische Untergliederung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR). Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit 33 regionalen bzw. kommunalen Gebietskörperschaften aus den acht Nordseeanrainerstaaten. Neben Schleswig-Holstein sind die Länder Bremen und Niedersachsen – allerdings nur mit dem Gebiet der „Region Weser-Ems“ – Mitglieder der Nordseekommission. Der deutsche Sitz im Vorstand der Nordseekommission wird derzeit von Bremen wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum hat sich die NSC vorrangig mit der Weiterentwicklung ihrer erneuerten Strategie „North Sea Region 2030“ und dem Werben für diese bei der EU-KOM befasst. Nachdem der Entwurf dieser Strategie im Juni 2019 von der NSC-Jahresversammlung bestätigt worden war, ist deren endgültige Fassung von der NSC-Jahresversammlung Anfang November 2020 auch formal beschlossen worden. Seither arbeiten die NSC-Präsidentin Kerstin Brunnström und der NSC-Generalsekretär Magnus Engelbrektsson daran, auf Basis dieser Strategie für eine EU-Nordseestrategie bei der EU-KOM zu werben.

4.4 Regionale Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte

4.4.1 Pays de la Loire

Die Partnerschaft zwischen der französischen Region Pays de la Loire und Schleswig-Holstein besteht seit 1992 und wurde zuletzt am 3. Mai 2008 durch eine aktualisierte „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“ bestätigt. Vereinbarte Felder der Zusammenarbeit sind weiterhin:

- Austausch von Auszubildenden, Berufsanfängern und Schülern,
- Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Bildung und Kultur,
- Erneuerbare Energien und Umwelt,
- Meerespolitik.

Die federführende Koordinierung der Partnerschaft erfolgt durch das MJEV. Seit 2016 ist der zuvor rege politische Austausch zwischen beiden Partnerregionen allerdings weitgehend zum Stillstand gekommen und auch im Berichtsjahr nicht wesentlich intensiviert worden. Gemeinsame Projekte von Akteuren beider Seiten werden davon weitestgehend unberührt fortgesetzt.

Das Centre Culturel / Institut français de Kiel wird wie bisher vom MBWK institutionell gefördert, um gemeinsam mit verschiedenen Institutionen landesweit Veranstaltungen

gen in den Sparten Musik, Literatur, Film, Bildende Kunst und Theater durchzuführen. Dazu gehören das Festival des Debütromans und die gemeinsamen Auftritte von Künstlern und Künstlerinnen des Poetry Slam u. a. in Schulen in ganz Schleswig-Holstein.

4.4.2 Kooperation mit Kaliningrad

Seit 2011 finden jährlich in Kaliningrad die Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage „Territorium Film“ statt¹⁷. Aus Anlass der Filmtage war für den Oktober 2021 eine Delegationsreise unter Leitung des Europaministers geplant. Interessiert an der Teilnahme waren neben den Filmschaffenden aus Schleswig-Holstein auch der Präsident und der Europaausschuss des Landtags sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, die eine Partnerschaft zu einer Kommune in dem Gebiet Kaliningrad pflegen oder anstreben. Aufgrund der Entwicklungen der Pandemie wurde die **Delegationsreise im August abgesagt**.

Infolge der Gespräche im Dezember 2019 während des Besuchs einer Delegation der Kaliningrader Gebietsregierung war bereits 2020 der Gegenbesuch einer schleswig-holsteinischen Wirtschaftsdelegation in Kaliningrad geplant. Auch dieser konnte pandemiebedingt weder 2020 noch 2021 stattfinden.

Nachdem die **Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage** in 2020 ganz abgesagt wurden, fanden sie in ihrer **zehnten Jubiläums-Ausgabe im Oktober 2021 in Kaliningrad** statt, allerdings ohne physische Beteiligung deutscher Filmschaffender. Die Vorführungen vor Ort konnten mit ergänzenden Hygienemaßnahmen stattfinden. Dem Hauptprogramm vom 22.-24. Oktober ging ab dem 14. Oktober eine Retrospektive ausgewählter Filme der bisherigen Festivals voran. Wie üblich standen einige der Regisseurinnen und Regisseure nach den Filmvorführungen dem Publikum für Fragen zur Verfügung. Die russischen Filmschaffenden waren dazu vor Ort, einige der deutschen Filmschaffenden wurden per Video dem Publikum in Kaliningrad zugeschaltet.

Am **22. Oktober 2021** fand anlässlich der offiziellen Eröffnung der diesjährigen Filmtage **im Kinosaal in Kaliningrad und parallel im Plenarsaal des Landtags eine hybride Eröffnungsfeier** statt, die in den jeweils anderen Raum übertragen wurde. Auf Seiten Schleswig-Holsteins wurden Grußworte des Europaministers und des Vorsitzenden des Landtags-Europaausschusses gehalten, auf Kaliningrader Seite von der Leiterin der Festivaldirektion sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für internationale Angelegenheiten der Gebietsduma.

¹⁷ <https://territoriyakino.ru/de/>

Im Anschluss wurde der Eröffnungsfilm vom Regisseur vorgestellt und in beiden Sälen dem jeweiligen Publikum vorgeführt sowie dem Publikum Gelegenheit zu einem Austausch gegeben. Zahlreiche Akteure verschiedener Organisationen, die in der Partnerschaftsarbeit aktiv sind, zählten zu den insgesamt etwa 80 Gästen im Kieler Landeshaus.

4.4.3 Eastern Norway County Network (ENCN)

Die Partnerschaft mit dem norwegischen Kooperationsnetzwerk Eastern Norway County Network (ENCN) besteht seit 1998 und wird 2022 voraussichtlich in eine oder mehrere derzeit zu verhandelnde neue Rahmenvereinbarung(en) überführt.

Die Schwerpunkte der zukünftigen Zusammenarbeit werden dem neuen Rahmen angepasst, ebenso Art und Turnus der Sitzungen auf Arbeits- und politischer Ebene.

Anlass der sowohl organisatorischen als auch inhaltlichen Neuorientierung ist die 2019 beschlossene Regionalreform in Norwegen. Seit dem 1. Januar 2020 haben sich die ursprünglich acht Kreise (fylkeskommuner) zu vier Kreisen zusammenschlossen:

- Akershus, Buskerud, Østfold wurden zu Viken,
- Vestfold und Telemark zu Vestfold/Telemark,
- Oppland und Hedmark zu Innlandet,
- Oslo.

Die norwegische Hauptstadt Oslo war von den Fusionierungen nicht betroffen.

In der Zusammenarbeit mit dem ENCN standen bislang vor allem Kultur, Energie, Verkehr, Klimawandel sowie Bildungs- und Jugendarbeit im Mittelpunkt. Die Kulturschaffenden beider Länder sind kontinuierlich über die Jahre in zahlreichen kreativen Projekten aktiv.

Kulturelle Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Künstlerinnen und Künstler aus Schleswig-Holstein und aus den vier norwegischen Kommunen Viken, Vestfold/Telemark, Innlandet und Oslo soll auf Wunsch der norwegischen Partnerinnen und Partner internationaler werden. Diesem Anliegen sieht sich der Bundesverband Bildende Kunst (BBK), Landesverband Schleswig-Holstein, gleichermaßen verpflichtet. Gemeinsam mit dem Kulturverbund Østlandsutstillingen ist es erneut gelungen, Künstlerinnen und Künstler aus der norwegischen Region und aus Schleswig-Holstein für ein innovatives, bisher einmaliges Projekt zu interessieren, finanziell unterstützt von der Kulturabteilung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

„Planning future 3-D-Druck“ war der letzte Baustein in der Reihe der vom BBK und Østlandsutstillingen für eine Laufzeit von 2018 bis 2020 aufgelegten Kooperation; coronabedingt in das Jahr 2021 verlegt. Je fünf Künstlerinnen und Künstler aus Norwegen und aus Schleswig-Holstein wurden von einer Jury für die Teilnahme ausgewählt. Vorbereitende Sitzungen wurden in ZOOM-Meetings organisiert, ein Besuch der Organisatorinnen und Organisatoren sowie einiger Künstlerinnen und Künstler in Sandefjord diente im Vorweg dem wichtigen persönlichen Kennenlernen.

Treffpunkt der Zusammenarbeit und Realisierung des Projektes im Oktober 2021 war die offene High-Tech-Werkstatt FABLAB.SH. Seit Bestehen der Werkstatt 2016 sind es erstmals internationale Künstlerinnen und Künstler, die in dem modernen „fabrication laboratory“ arbeiten.

Das künstlerische Arbeiten mit 3D-Druckern war für die meisten der Teilnehmenden Neuland und unbekanntes Terrain. Die Fragen, denen die hiesigen Künstlerinnen und Künstler gemeinsam mit den norwegischen Kolleginnen und Kollegen nachgingen waren vielfältig: Welchen Nutzen kann der 3D-Druck für die künstlerische Arbeit haben? Wie kann die Technik eingesetzt werden, und wo geht es analog besser? Gemeinsam und in Einzelarbeiten gingen sie den Fragen in der praktischen Arbeit nach; kleine Modelle wurden eingescannt, am Laptop bearbeitet und zum Ausdruck an den 3D-Drucker geschickt. Die Ergebnisse waren überraschend, die Begeisterung, Neues zu lernen und gemeinsam auszuprobieren, war groß.

Für 2022 wird eine Fortsetzung geplant, idealerweise im niederländischen European Ceramic Work Center (EKWC) nördlich von Eindhoven. Das dortige Angebot genießt bei allen Künstlerinnen und Kollegen einen außerordentlich hohen Stellenwert. Im gleichen Jahr sollen die aktuellen Ergebnisse und Prozesse der Zusammenarbeit im Rahmen der „Schau der 1.000 Bilder“ in der Wunderino-Arena in Kiel einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

5. Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds

Aus den **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** ESF+ (Europäischer Sozialfonds), EFRE (Europäischer Regionalfonds), ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds) stehen in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 rund 824 Mio. € für Schleswig-Holstein zur Verfügung und damit etwa 24 Mio. € oder 3 % mehr als in der vorausgegangenen Förderperiode. Sie werden unter dem Dachprogramm „**Europa für Schleswig-Holstein**“ umgesetzt und abgewickelt im Rahmen der Landesprogramme „Arbeit 2021-2027“ (ESF+), „Wirtschaft 2021-2027“ (EFRE), „Ländlicher Raum 2023-2027“ (ELER) sowie „Fischerei und Aquakultur 2021-2027“ (EMFAF). Diese EU-Mittel bilden damit wiederum ein wichtiges Rückgrat für die Förderpolitik des Landes.

Hinzu kommen die Mittel aus den **INTERREG-Programmen**, die im EU-Haushalt dem EFRE zugerechnet werden. Welche Anteile davon auf Schleswig-Holstein konkret entfallen werden, hängt von den durchzuführenden einzelnen Projekten ab. Diese können nach Genehmigung der jeweiligen Programme durch die EU-KOM beantragt werden. Die Bewilligung erfolgt dann im Rahmen der Programmverwaltung. Auf die ausführlicheren Darstellungen zu den EU-Fonds und deren Umsetzung in Schleswig-Holstein im Europabericht 2019-2020 (Drs. 19/585) wird verwiesen. Nachstehend wird vor allem über den Zeitraum seit Anfang 2021 berichtet.

5.1 INTERREG A-Programm „Deutschland-Danmark“

Letztmalig konnten 2021 Projektanträge an das INTERREG 5 A-Programm gestellt werden. Hierbei handelte es sich vornehmlich um Verlängerungsanträge oder Neuanträge für Netzwerkprojekte, die zur Vorbereitung von Projektanträgen an das kommende INTERREG 6 A-Programm „Deutschland-Danmark (2021-2027)“ genutzt werden konnten. Insgesamt wurden 73 Projekte genehmigt, die zum Teil noch bis in den Juni 2023 laufen können. Das Jahr 2021 diente dem Übergang von der Förderperiode 2014-2020 zur Förderperiode 2021-2027, da das INTERREG 5 A-Programm der abgelaufenen Förderperiode in den kommenden beiden Jahren abgeschlossen wird und parallel dazu das INTERREG 6 A-Programm der neuen Förderperiode startet.

Bei der Programmgeografie und den Programmpartnern kam es zu keinen Veränderungen. **Programmpartner** und für die Umsetzung verantwortlich sind auf dänischer Seite die beiden Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite neun Gebietskörperschaften (die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck).

Das Land selbst ist nicht Programmpartner, unterstützt die Programmierung und Durchführung des Programms jedoch in erheblichem Maße. Die Verwaltungsbehörde des Programms wird ihren Sitz in Kiel bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein haben. Das MJEV wird die Prüfbehörde für das Programm stellen. Am 17. Januar 2022 unterzeichnete Europaminister Claussen für die Landesregierung einen Letter of Intent, in dem das Land die Kostenbernahme für die Prüfbehörde ab 2023 in Aussicht stellte. Stellvertretend für die deutschen Programmpartner nahm der deutsche Vorsitzende des INTERREG-Ausschusses, Kreispräsident Leyk, das Schreiben entgegen. Hierdurch beabsichtigt das Land, die kommunalen Programmpartner bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark zu entlasten. Bereits bei der Programmierung unterstützte das Land die Programmpartner, indem die Verwaltungsbehörde in den Jahren 2020 und 2021 jeweils Zuwendungen vom MJEV für die Finanzierung einer Mitarbeiterstelle für den Programmierungsprozess erhielt. Das Programmsekretariat wird wieder seinen Sitz auf dänischer Seite grenznah in Kruså haben. Das Land (MJEV) nimmt im INTERREG -Ausschuss – wie in allen INTERREG A-Programmen üblich – in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Aufgaben des Bundes wahr.

Insgesamt stehen für das INTERREG 6 A-Programm rund 93,8 Mio. € in der Programmlaufzeit von 2021 bis 2027 zur Verfügung, davon rund 87,6 Mio. € für deutsch-dänische Projekte. Es werden maximal 65% der förderfähigen Ausgaben erstattet. Die Mittel verteilen sich auf folgende Programmprioritäten:

- 1) Eine innovative Region mit den Themen Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten: rund 28,9 Mio. €;
- 2) Eine grüne Region mit den Themen Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenprävention und -resilienz sowie Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft: rund 21,9 Mio. €;
- 3) Eine attraktive Region mit den Themen gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Ausbildung, Stärkung der Rollen von Kultur und nachhaltigem Tourismus: rund 19,3 Mio. €;
- 4) Eine funktionelle Region mit dem Thema Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung der Zusammenarbeit: rund 17,6 Mio. €.

Die restlichen rund 6,1 Mio. € („Technische Hilfe“) stehen für die Programmadministration durch Verwaltungsbehörde und Programmsekretariat zur Verfügung.

Der Programmwurf wurde im Dezember 2021 bei der EU-KOM zur Genehmigung eingereicht. Die für eine Genehmigung notwendigen Durchführungsbestimmungen waren zu diesem Zeitpunkt von der EU-KOM aber noch nicht erlassen, sondern wurden erst am 19.01.2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Somit konnte der Genehmigungsprozess, trotz der Einreichung des Programmwurfs, noch nicht begonnen werden.

Zur Vorbereitung des Programmstarts begann das INTERREG-Sekretariat bereits im Januar 2022 mit Informations- und Beratungsangeboten für Projektinteressierte. Geplant ist, dass ein erster Projektauftrag im Frühjahr 2022 gestartet werden soll, damit zeitnah nach der Genehmigung des Programmes durch die EU-KOM, voraussichtlich im Mai oder Juni 2022, mit der Genehmigung von Projektanträgen begonnen werden kann und möglichst noch 2022 die ersten Projekte ihre Arbeit aufnehmen können.

5.2 INTERREG B-Ostseeprogramm

Das INTERREG B-Ostseeprogramm fördert die projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum. Hier nimmt **Schleswig-Holstein** seit fast dreißig Jahren eine **zentrale Rolle** ein: Das Europaministerium stellt den Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programms und vertritt Deutschland neben einem Vertreter des Bundes im internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee) des Programms. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein wurde für die neue Förderperiode 2021-2027 erneut mit der Durchführung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde und des gemeinsamen Sekretariats (Joint Secretariat, JS) beauftragt. Die Prüfbehörde des Programms ist wie in der letzten Förderperiode unter dem Dach des Europaministeriums angesiedelt. Dies ist als wiederholter Vertrauensbeweis der am Programm beteiligten Mitgliedstaaten zu werten und eine Bestätigung der sehr guten geleisteten Arbeit.

Die **Förderperiode von 2014-2020 ist beendet**, einige wenige Projekte bringen ihre Aktivitäten, u. a. auch bedingt durch die COVID-19 Pandemie, derzeit noch zu Ende. Rückblickend ist die Bilanz für die Teilnahme schleswig-holsteinischer Akteure an Projekten des EU-Ostseeprogramms sehr positiv. Sowohl thematisch als auch von den Institutionen her ist eine breite Beteiligung zu verzeichnen. Vom Gesamtvolumen wurden mit 264 Mio. € alle geplanten EU-Fördermittel der Förderperiode 2014-2020 gebunden und bereits knapp 85% an die Projekte ausgezahlt. Neben regulären Ausschreibungsrunden wurden in dieser Förderperiode auch Plattform-, Verlängerungs- und Anschubfinanzierungs-Projekte gefördert. Insgesamt wurden über 200 Projekte genehmigt (davon ca. 60 Anschubfinanzierungen).

Schleswig-Holstein war mit 56 Projektpartnern (davon 14 als federführender Lead-Partner) an 38 dieser Projekte (davon neun Anschubfinanzierungs-Projekte) beteiligt.

Dadurch konnten **ca. 8,6 Mio. € EU-Mittel nach Schleswig-Holstein** geholt werden. Insgesamt kann für Schleswig-Holstein festgehalten werden, dass das INTERREG 5 B-Ostseeprogramm großes Interesse der Akteure im Land auf sich gezogen hat und die flankierenden Beratungsangebote durch die Landesregierung ihre Wirkung gezeigt haben.

Thematisch decken die Projekte mit Beteiligung schleswig-holsteinischer Partner eine große Bandbreite ab: u. a. kulturelles Erbe, Ausbau der Kreativwirtschaft, demographischer Wandel, Blaues Wachstum, Wissenschaft, Gesundheit, Umwelt. Unter den schleswig-holsteinischen Projektpartnern finden sich so unterschiedliche Organisationen wie das Diakonische Werk, das Nordkolleg Rendsburg, die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH, das Archäologische Landesamt, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, das GEOMAR, einige private Unternehmen sowie Landesministerien und Behörden. Viele Projekte leisten darüber hinaus einen großen Beitrag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten große Teile der Zusammenarbeit wie z. B. das Jahresforum der EU-Ostseestrategie in das Internet verlagert werden. Ähnliches galt für fast alle Projektaktivitäten. Der Umgang mit der Kooperation auf Distanz und die Anwendung neuer Kommunikationsmedien ist Teil einer steilen Lernkurve gewesen und stellte für alle Projekte eine besondere Herausforderung dar. Umso bemerkenswerter ist, dass in vielen Projekten die Ergebnisse zwar nachgesteuert und die Laufzeit verlängert werden mussten, jedoch alle Projekte erfolgreich zu Ende geführt werden konnten.

Inzwischen wurde auch das neue **Ostseeprogramm für 2021-2027** fertiggestellt. Schleswig-Holstein vertritt auf der transnationalen Ebene die beteiligten deutschen Länder in den für die Programmierung eingerichteten Gremien (Gemeinsame Task Force und Gemeinsames Programmierungskomitee) und ist somit direkt an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Schleswig-Holstein hat hier erfolgreich die Interessen der norddeutschen Bundesländer mit eingebracht und den vorliegenden Programmentwurf maßgeblich mitgestaltet.

Im Laufe des Programmierungsprozesses hat das MJEV die schleswig-holsteinischen Akteure aktiv in die Programmierung eingebunden und die Ergebnisse in die neue Programmierung eingebracht. Thematisch hat sich Schleswig-Holstein dafür eingesetzt, dass innerhalb der förderfähigen Themenbereiche innovative Gesellschaften, intelligente Wassernutzung und klimaneutrale Gesellschaften eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mitgedacht wird.

Auf der schleswig-holsteinischen **Auftaktveranstaltung** am 13. September 2021 wurden die potenziellen Projektakteure und die Fachöffentlichkeit mit einer programmübergreifenden Veranstaltung umfassend zu den vorliegenden INTERREG-Programmmentwürfen durch die Programmverantwortlichen informiert. Im Fokus stand hierbei das Ostseeprogramm, aber auch alle anderen für Schleswig-Holstein relevanten INTERREG Programme wurden vorgestellt. Erste Projektaufträge im Ostseeprogramm werden Anfang 2022 gestartet, doch schon 2021 können die Projektakteure Skizzen ihrer Projektideen im INTERREG-Sekretariat für ein erstes Feedback einreichen. Dies ist eine der Neuerungen, die das Ostseeprogramm im Zuge seiner Entbürokratisierung eingeführt hat.

Das EU-Budget des INTERREG 6 B-Ostseeprogramms wird in der aktuellen Förderperiode bei ca. 250 Mio. EUR und damit leicht unter der Summe der vergangenen Förderperiode liegen. Dieser nur geringe Verlust ist einer guten Lobbyarbeit zu verdanken, denn im Vorfeld waren Verluste von bis zu 25% gegenüber der letzten Förderperiode befürchtet worden. Die Mittelverteilung in den INTERREG B-Räumen ist für Schleswig-Holstein im Ergebnis gut, da das INTERREG B-Ostseeprogramm seinen Status als eines der beiden größten Programme gemeinsam mit Nordwesteuropa (NWE) im deutschen Vergleich wahren konnte.

Eine Besonderheit des Ostseeprogramms liegt in der engen Verknüpfung mit der makroregionalen EU-Strategie für die Ostseeregion (EUSBSR). Das INTERREG-Programm unterstützt wesentlich die Strategie und die Umsetzungsstrukturen. Dazu gehört nicht zuletzt die Ausrichtung des Annual Forum, bei dem sich Akteure, politische Entscheidungsträger und Verbände zum fachlichen Austausch und zur Netzwerkpflge treffen. Im Rahmen der Programmentwicklung des Ostseeprogramms hat sich Schleswig-Holstein erfolgreich für eine noch engere Verknüpfung zwischen dem neuen INTERREG 6 B-Ostseeprogramm und der EUSBSR eingesetzt und u. a. erreicht, dass sich auch Akteure aus dem Kulturbereich weiterhin für eine Förderung bewerben können.

Folgende inhaltliche Prioritäten bilden die Eckpfeiler des neuen Programms:

- **Priorität 1: Innovative Gesellschaften** mit den Themen resiliente Volkswirtschaften und Gesellschaften sowie öffentliche Dienstleistungen, die flexibel auf aktuelle Anforderungen reagieren können.
- **Priorität 2: Intelligente Wassernutzung** mit den Themen Nachhaltige Wasserwirtschaft; „Blaue“ Wirtschaft.
- **Priorität 3: Klimaneutrale Gesellschaften** mit den Themen Kreislaufwirtschaft, Energiewende, intelligente Lösungen für grüne Mobilität.

- **Priorität 4: Gute Governance in der Zusammenarbeit** Förderung von Projektplattformen (Zusammenschlüsse von Projekten aus unterschiedlichen Förderprogrammen mit dem Ziel der Verbesserung der Vermarktung der einzelnen Projektergebnisse) und finanzielle Unterstützung der Koordinatoren der Politikbereiche (Policy Areas / PAs) in der EU-Ostseestrategie bei der Umsetzung ihrer Politikbereiche.

Die thematische Ausrichtung des Programms zeigt, dass das INTERREG B-Ostseeprogramm weiterhin ein wichtiges Instrument zur Umsetzung landespolitischer Ziele bleibt. Positiver Nebeneffekt ist die Stärkung der Kompetenzen schleswig-holsteinischer Akteure im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Das Europaministerium ist bestrebt, auch weiterhin den Anteil schleswig-holsteinischer Partner in INTERREG-Projekten zu erhöhen und damit auch den Rückfluss von EU-Mitteln nach Schleswig-Holstein zu steigern.

5.3 INTERREG B-Nordseeprogramm

Das INTERREG B-Nordseeprogramm befindet sich im Berichtszeitraum in der Übergangsphase zwischen der INTERREG 5- (2014-2020) und der INTERREG 6- (2021-2027) Förderperiode. Derzeit läuft das 5 B-Programm aus. Es werden keine neuen Projekte mehr initiiert, sondern nur noch die laufenden Projekte betreut. Im Rahmen des INTERREG 5 B-Nordseeprogramms beteiligten bzw. beteiligen sich schleswig-holsteinische Projektpartner an 10 der insgesamt 73 Projekte.

Parallel hierzu startete bereits 2018 der Programmierungsprozess für das 6 B-Programm. Dieser befindet sich gegenwärtig auf der Zielgrade. Es ist geplant, dass noch im Jahr 2022 die ersten Projekte starten werden.

Die gravierendste Veränderung zwischen den beiden Förderperioden ist die Programmgeografie. Nachdem Großbritannien infolge des Brexit entschieden hat, nicht als Nicht-EU-Mitgliedstaat an den INTERREG-Programmen zu partizipieren, fehlen in der beginnenden Förderperiode die britischen Gebietskörperschaften, die noch am INTERREG 5 B-Nordseeprogramm partizipiert hatten. Auch Norwegen hat entschieden, die beiden nördlichsten Provinzen aus dem Nordseeprogramm herauszunehmen, beteiligt sich aber weiterhin am Programm. Mit den drei französischen Regionen Hauts-de-France, Normandie und Bretagne beteiligt sich erstmals der Mitgliedstaat Frankreich mit Gebietskörperschaften an dem INTERREG-Nordseeprogramm. Auch von den bereits im Nordseeprogramm beteiligten Staaten Belgien (alle flämischen Provinzen) und den Niederlanden (gesamtes europäische Staatsgebiet) wurden zusätzliche Provinzen hinzugefügt. Mit unverändertem geografischem Zuschnitt

nehmen weiterhin Dänemark, Schweden und Deutschland am INTERREG 6 B-Nordseeprogramm teil.

Ein Ziel, das im Rahmen der Programmierung verfolgt wurde, war die Entbürokratisierung, so dass sowohl bei Antragstellung als auch während der Projektlaufzeit weniger bürokratischer Aufwand notwendig sein wird. Zusätzlich wird mit den Kleinprojekten auch der Versuch unternommen, INTERREG-Neulingen den Start zu erleichtern.

Insgesamt stehen ca. 171,2 Mio. € EU-Mittel, davon 158,5 Mio. € für transnationale Projekte, in der Programmlaufzeit von 2021 bis 2027 zur Verfügung. Hinzu kommen Beiträge Norwegens in Höhe von ca. 2,6 Mio. €, die sich gleichmäßig (abzüglich des norwegischen Beitrags für die Technische Hilfe) auf die vier Prioritäten verteilen. Es werden maximal 60% der förderfähigen Ausgaben erstattet; norwegische Projektpartner haben abweichend nur einen Anspruch auf die Erstattung von maximal 50%. Die EU-Mittel verteilen sich auf folgende Programmprioritäten:

- Priorität 1: Robuste und intelligente Wirtschaft mit den Themen Forschung & Innovation und intelligente Spezialisierung: ca. 48,7 Mio. €.
- Priorität 2: Grüner Umschwung („Green Deal“) mit den Themen Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasen, Förderung erneuerbarer Energien, Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speicher & Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, multimodale urbane Mobilität: ca. 51,6 Mio. €.
- Priorität 3: Klimaresilienz mit den Themen Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenprävention & -resilienz, Biodiversität, Reduzierung der Umweltverschmutzung, grüne Infrastruktur: ca. 43,7 Mio. €.
- Priorität 4: Bessere Governance in der regionalen Zusammenarbeit: ca. 14,4 Mio. €.

Weitere ca. 12,7 Mio. € stehen als „Technische Hilfe“ für die Programmadministration zur Verfügung.

Erstmals wurden im Rahmen des INTERREG 6 B-Nordseeprogramms auch sogenannte „Spotlight themes“ formuliert. Projekte können zusätzlich – also weder verpflichtend noch ausschließlich – diese Querschnittsthemen verfolgen. Hierbei handelt es sich um:

- Digitalisierung
- Stadt-Land-Verknüpfung
- Stärken und Herausforderungen für das Nordseebecken.

Im Dezember 2021 einigten sich die Programmpartner auf den Inhalt und die Ko-Finanzierung der Technischen Hilfe durch die Programmpartner.

Um möglichst frühzeitig Projekte genehmigen zu können, haben die Programmpartner beschlossen, auf Grundlage dieses Programmentwurfs einen ersten Projektanruf bereits vor der Genehmigung des Programms durch die EU-KOM zu starten. Mit diesem Vorgehen wird das Ziel verfolgt, nach der Billigung des Programms zeitnah die ersten Projekte genehmigen zu können, um noch im Jahr 2022 die ersten Leadpartnerverträge abzuschließen.

Im Januar 2022 begannen die weiteren Schritte in den nationalen Genehmigungsprozessen. In Deutschland wurde zwischen den beteiligten Bundesländern eine Einigung über die Aufteilung des deutschen Anteils an der Technischen Hilfe, die Nationale Prüfstelle und die Vertretung in dem transnationalen Ausschuss erzielt. Auf Grundlage dieser Einigung wurde die Bundesregierung gebeten, die Zustimmung zu dem Programm zu erteilen. Dieser auch in den anderen beteiligten Staaten parallel ablaufende Prozess ist die Grundlage für die Annahme des Programmentwurfs durch die EU-KOM zur Genehmigung. Nach der Einreichung des Programmentwurfs bei der EU-KOM am 14. Februar wird eine Genehmigung im Mai oder Juni 2022 erwartet.

5.4 INTERREG Europe

Mit dem europaweiten Programm INTERREG Europe werden Projekte der interregionalen Zusammenarbeit in ganz Europa gefördert. Das Programm hat als übergeordnetes Ziel, die Verwendung der Europäischen Strukturfondsmittel in den Regionen zu optimieren. Auch zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie fördert INTERREG Europe mit Lösungsansätzen und auf bestimmte Problemlagen zugeschnittenen Veranstaltungen den Erfahrungsaustausch zwischen den Projektakteuren.

Im INTERREG Europe-Programm 2014-2020 standen 359 Millionen € EU-Mittel für Projekte in den Prioritäten Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen, CO₂-arme Wirtschaft sowie Umwelt und Ressourceneffizienz zur Verfügung. Mit den Projekten CLIPPER, MARIE und ELISE war Schleswig-Holstein an drei von EU-weit 258 Projekten beteiligt.

Das **neue Programm 2021-2027** wird mit einem Programmvolumen von 379 Mio. € EU-Mitteln ausgestattet, obwohl sich der Programmraum aufgrund des Brexit verkleinert hat. Die Themenvielfalt und damit die Möglichkeit für neue Kooperationsprojekte wurde ausgeweitet und setzt nun folgende Schwerpunkte:

- Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa
- Ein grüneres, klimaneutrales und widerstandsfähiges Europa

- Ein besser vernetztes Europa
- Ein sozialeres und integratives Europa
- Ein bürgernäheres Europa.

Auf der einen Seite wird das Programm interregionale Kooperationsprojekte unterstützen, im Rahmen derer regionale politikverantwortliche Stellen ihre Erfahrungen austauschen und voneinander lernen sollen. Zum anderen wird INTERREG Europe die Policy Learning Platform fortführen, um Policy Learning und Vernetzung auch unabhängig von Projekten zu ermöglichen.

Am 5. Januar wurde das Programm bei der EU-KOM eingereicht. Die erste Ausschreibungsrunde findet im April/Mai 2022 statt. Über die Anträge beraten und beschlossen wird in der Ausschusssitzung nach der Sommerpause, so dass die ersten Projekte aller Voraussicht nach Ende diesen bzw. Anfang nächsten Jahres starten können.

Schleswig-Holstein war über den Deutschen Ausschuss am Programmierungsprozess beteiligt. Mögliche schleswig-holsteinische Projektakteure wurden in einer INTERREG-Auftaktveranstaltung am 13. September 2021 über das neue INTERREG Europe-Programm informiert. Um in der kommenden Förderperiode einen besseren Mittelrückfluss für Schleswig-Holstein zu erreichen, sind für 2022 weitere Aktivitäten geplant, die sich gezielt an regionale Policy-Akteure richten sollen.

5.5 Europäischer Sozialfonds (ESF+)

Die 12 Aktionen des **Landesprogramm Arbeit der auslaufenden ESF-Förderperiode 2014 bis 2020** sind bis zum 31.12.2021 beendet worden. Die erste Bilanz ist äußerst positiv - so wurden u. a. knapp 29.700 Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Handlungskonzept PLoS im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt unterstützt, etwa 4.900 arbeitsmarktferne Menschen wurden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützt, gut 13.100 Frauen erhielten Unterstützung durch die Beratungsstellen Frau & Beruf, über 7.800 Weiterbildungen wurden durch den Weiterbildungsbonus SH bzw. knapp 1.300 seit Juni 2021 aus dem Weiterbildungsbonus Pro gefördert, ca. 7.300 Auszubildende wurden durch die „Regionale Ausbildungsbetreuung“ beraten.

Bis Mitte 2023 fördert das **Landesprogramm Arbeit 2014 bis 2020 weitere Projekte im Rahmen von REACT-EU** zur Bewältigung der Corona-Pandemie und zur Unterstützung der Erholung der Wirtschaft. Hierfür stehen knapp 154,3 Millionen €

(einschließlich 4 % Technischer Hilfe) zur Verfügung, die nicht mit Landesmitteln kofinanziert werden müssen. In der „Aktion E 1: Zielgruppenspezifische Angebote zur Linderung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ wurden 21 Projekte für die Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Soloselbständige, Langzeitarbeitslose/Geflüchtete ausgewählt. Der „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ wurde in die „Aktion E 2: Weiterbildungsbonus Pro“ mit besseren Förderkonditionen, u. a. einer geringeren Eigenbeteiligung, überführt, und in der „Aktion E 3: Vorhaben zur Realisierung von Digitalisierungspotenzialen“ wurden 7 Projekte, z. B. zur Entwicklung digitaler Lernangebote, ausgewählt.

Das **Landesprogramm Arbeit der neuen Förderperiode des ESF+ 2021 bis 2027** mit 11 Aktionen befindet sich im offiziellen Genehmigungsprozess der EU-KOM. Die Aktionen „A1: Fachkräfteservice SH“, „B 1: Handlungskonzept STEP“, „B 2: Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung – Teilbereich Coaching an berufsbildenden Schulen“ sind zum 1. August 2021 gestartet, die weiteren Aktionen „A 1: Teilbereich „Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung“, „A 2: Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben“, „A 4: Frau & Beruf“, „B2: Teilbereiche „IT-Scouts“ und „Regionale Ausbildungsbetreuung“, B3 „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“, „C 1: Innovative Wege in Beschäftigung“, „C 2: Produktionsschulen“, „C 3: Alphabetisierung und Grundbildung“ und „C 4: PAM – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ sind zum 1. Januar 2022 gestartet. Der „Weiterbildungsbonus SH“ startet Mitte 2023, im Anschluss an den „Weiterbildungsbonus Pro“.

Sowohl das auslaufende als auch das neue Landesprogramm Arbeit verfolgen zur **Gleichstellung von Männern und Frauen** eine Doppelstrategie mit spezifischen gleichstellungsorientierten Maßnahmen und einem integrierten Gleichstellungsansatz in allen Aktionen. Unabhängig von fachlichen Zielsetzungen wird das Prinzip des Gendermainstreaming im ESF/ESF+ durch eine Verpflichtung der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger über die ergänzenden Förderkriterien im Zusammenhang mit den/der Rahmenrichtlinie(n) umgesetzt. Diese sehen Ausführungen auch zur Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Projektantrag bei der Projektkonzeption sowie in den Sachberichten vor. Hierdurch erhalten die Verantwortlichen der einzelnen geförderten Aktionen einen konkreten Bericht zum Umsetzungsstand der Aktion; sie können ggf. Defizite erkennen und entsprechende Maßnahmen initiieren.

Über die Teilnehmererfassungsbögen und das eingesetzte Monitoringsystem werden die Geschlechterverhältnisse auf der Projektebene systematisch erfasst und gegenüber der EU-KOM berichtet.

5.6 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

5.6.1 Das EFRE-Programm

Die Umsetzung des EFRE-Programms im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft der **auslaufenden EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020** ist weit vorangeschritten. So sind zum 20. Juni 2022 252 Mio. € EFRE-Mittel (91 %) bewilligt. Es stehen noch einige wenige Bewilligungen für 2022 an. Alle Projekte müssen bis spätestens 30. Juni 2023 durchgeführt sein.

In der auslaufenden Förderperiode fördert das Landesprogramm Wirtschaft 2014-2020 weitere Projekte im Rahmen von **REACT-EU** zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, ihrer sozialen Folgen und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft. Hierfür stehen insg. 45,8 Mio. € (einschließlich 3 % Technischer Hilfe) zur Verfügung. Ziele von REACT-EU im EFRE Schleswig-Holstein sind die Stärkung des Gesundheitssektors und anderer Branchen durch den Ausbau der Digitalisierung, die Stärkung der Gründungs- und Innovationslandschaft, die Beschleunigung der digitalen Transformation in Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Unterstützung einer digitalen/stabilen Erholung der Tourismuswirtschaft.

Das Landesprogramm Wirtschaft der **neuen Förderperiode des EFRE 2021-2027** mit 20 Maßnahmen wurde am 9. Dezember 2021 zur Genehmigung bei der EU-KOM eingereicht. Es stehen insg. 272 Mio. € bereit; dies entspricht dem Förderbudget des vorangegangenen EFRE-Programms 2014-2020. Das Programm adressiert die folgenden drei Politischen Ziele:

- Politisches Ziel 1: Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa
63,92 % der EFRE-Mittel 168 Mio. €
- Politisches Ziel 2: Grüneres Europa
30% der EFRE-Mittel 79 Mio. €
- Politisches Ziel 5: Bürgernäheres Europa
6% der EFRE-Mittel 16 Mio. €.

Insgesamt besteht das neue Programm aus 20 Maßnahmen; davon sind acht neu aufgelegte Förderangebote – vor allem im Bereich Digitalisierung – am Start. Um der Bedeutung der Energiewende und des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung beschlossen, 50% der EFRE-Mittel für klimaschutz- und energiewenderelevante Projekte einzusetzen.

Bei der Entwicklung und Umsetzung des EFRE-Programms kommt der Regionalen Innovationsstrategie für eine intelligente Spezialisierung (RIS3.SH) eine große Rolle zu. Die RIS3.SH wurde daher zur Vorbereitung der EFRE-Förderperiode 2021-2027

aktualisiert. Im Rahmen des durchgeführten „unternehmerischen Entdeckungsprozesses“ wurden die in 2014 identifizierten Spezialisierungsfelder inhaltlich weiterentwickelt. Die RIS3.SH in der aktuellen Fassung definiert die folgenden Spezialisierungsfelder:

- Maritime Wirtschaft,
- Life Sciences,
- Energiewende & grüne Mobilität,
- Ernährungswirtschaft,
- Digitale Wirtschaft.

Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf die Aktivierung der KMU für Innovation, eine Stärkung der Gründer- und Unternehmerkultur, neue Formen des Wissenstransfers, die Steigerung der Dynamik bei der Digitalisierung und neue Technologien zum Umwelt- und Klimaschutz im Zusammenhang mit der Energiewende gesetzt werden.

Das Konzept der RIS3.SH zielt auf die Fokussierung einer Region auf jene Forschungs- und Technologiefelder, in denen sich eine Spezialisierung lohnt. Dies soll sicherstellen, dass mit EFRE-Mitteln Innovationen unterstützt werden, die die größtmögliche Wirkung vor Ort erzielen.

5.6.2 Nutzung der Fördermöglichkeiten des EFRE durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK)

Förderung von Bildungsstätten im Rahmen der energetischen Optimierung öffentlicher Infrastrukturen

Schleswig-Holstein steht vor vielfältigen Herausforderungen, darunter insbesondere auch eine klima- und umweltgerechte Entwicklung des Landes. Dafür sollen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027 klima- und energiewenderelevante Projekte unterstützt werden. Ziel der geplanten Maßnahme ist es, eine Erhöhung der Energieeffizienz und damit verbundene Energieeinsparungen im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen zu erreichen, u. a. auch in Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung. Dies unterstützt die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und leistet einen Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele Schleswig-Holsteins, z. B. über die Verbesserung der Wärmedämmung, energieeffiziente Lüftungsanlagen, den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen eines ganzheitlichen Optimierungskonzeptes oder eine strukturelle Verbesserung der Wärmeversorgung. Förderfähig sind Bau- und Investitionskosten sowie Kosten einer fachkompetenten energetischen Beratung.

5.7 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

5.7.1. Förderperiode 2014 bis 2022

Aufgrund des größeren Zeitbedarfs für die Vorbereitung der neuen GAP-Förderperiode hat die EU den ELER-Förderzeitraum 2014-2020 um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Zur Finanzierung dieser Übergangsjahre wurden die ELER-Mittel, die der MFR 2021-2027 für die Jahre 2021 und 2022 vorsieht, auf die dementsprechend weiterlaufenden Förderprogramme übertragen. In Schleswig-Holstein ist 2021 daher das LPLR mit dem 6. Änderungsantrag verlängert und um 109 Mio. € ELER-Mittel finanziell aufgestockt worden. Außerdem hat Deutschland von der eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Mittel aus der sog. ersten Säule der GAP („Direktzahlungen“) in den ELER umzuschichten. Die davon auf Schleswig-Holstein entfallenden 36 Mio. € wurden ebenso in das LPLR 2014-2022 aufgenommen. Der gleichfalls 2021 genehmigte 7. Änderungsantrag hat darüber hinaus Mittel des Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI) im LPLR programmiert. Diese Förderung dient dem Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Nachteile unter Berücksichtigung der Ziele des Europäischen „Green Deal“. Damit kann das LPLR 2014-2022 über weitere 32 Mio. € verfügen. Von den insgesamt also 177 Mio. € zusätzlichen EU-Mitteln im LPLR 2014-2022 profitieren alle Fördermaßnahmen. Die Allokation der zusätzlichen Mittel erfolgte entsprechend der prognostizierten Mehrbedarfe und auf Grundlage der EU-Vorgaben für die Verwendung der EURI-Mittel. Damit wird eine kontinuierliche ELER-Förderung mindestens bis zum Inkrafttreten des neuen GAP-Strategieplans ermöglicht. Der Zeitrahmen zur Umsetzung des LPLR 2014-2022 endet mit dem Jahr 2025.

5.7.2 Förderperiode 2023 bis 2027

Der neue GAP-Strategieplan soll im Februar 2022 bei der EU-KOM zur Prüfung eingereicht werden und 2023 in Kraft treten. Derzeit sind verschiedene Bund-Länder-Gremien intensiv damit befasst, die Vorbereitungen zur nationalen Umsetzung des GAP-Strategieplans zu finalisieren. Die notwendigen Vorarbeiten beinhalten u. a. die Beschreibung der Ausgangslage, die SWOT-Analyse, die Bedarfsanalyse, die Entwicklung der Maßnahmenbeschreibungen, die Erstellung eines Finanzplans, die Ausgestaltung des künftigen Verwaltungs- und Kontrollsystems und weitere begleitende Arbeiten.

Nachdem die Trilog-Verhandlungen zur Ausgestaltung der künftigen GAP im Juni 2021 abgeschlossen wurden, sind seitdem Fragen der nationalen Ausgestaltung zu klären. Für die Ausgestaltung der 1. Säule ist ein nationales Legislativpaket erforderlich, das im Juni 2021 von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde. Mit dem

GAP-Konditionalitäten-Gesetz und dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz wurden im Juli 2021 zwei der drei Gesetzesgrundlagen zur Ausgestaltung der 1. Säule veröffentlicht. Die Veröffentlichung des dritten Gesetzes (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz) ist im August 2021 erfolgt. Die Ausgestaltung der 1. Säule wirkt sich auch auf die Planungen der 2. Säule aus. Für die 1. Säule regeln die Durchführungsverordnungen zu den o. g. Bundesgesetzen weitere notwendige Details. Während die Verordnungsentwürfe zum GAP-Konditionalitäten-Gesetz sowie zum GAP-Direktzahlungen-Gesetz im Januar 2022 vom Bundeskabinett bestätigt wurden, sind die Beratungen zu den Verordnungen zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz noch nicht abgeschlossen.

In der Agrarministerkonferenz vom März 2021 wurde u. a. über den **ELER-Verteilschlüssel** und die Höhe der Umschichtung von Mitteln der 1. Säule in die 2. Säule im Zeitraum 2023-2027 entschieden. Das ELER-Mittelvolumen wird in Schleswig-Holstein bei insgesamt rund 436 Mio. € liegen. Nach erfolgter Kabinettsbefassung zum Entwurf des künftigen ELER-Maßnahmenpakets und der Maßnahmenbudgets im August 2021 werden die Förderschwerpunkte der künftigen ELER-Förderung weiterhin in den Bereichen Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft, ländliche Entwicklung einschließlich LEADER, investiver Natur- und Gewässerschutz, Küsten- und Hochwasserschutz sowie Wissenstransfer und Innovation liegen.

Pfad Kulturelles Erbe – Modernisierung Freilichtmuseum Molfsee

Für Modernisierungsmaßnahmen an historischen Gebäuden (4,4 Mio. € inklusive Baunebenkosten) und Maßnahmen zur Attraktivierung der Angebote im Bereich Bildung und Vermittlung (0,5 Mio. €) im Freilichtmuseum Molfsee wird die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf 1,219 Mio. € ELER-Mittel zum Call am 1. April 2022 aus dem Pfad Kulturelles Erbe beantragen. Die Gesamtkosten des Projektes betragen 4,9 Mio. €. Die Kofinanzierung erfolgt über Bundesmittel in Höhe von 2,7 Mio. € und aus der institutionellen Förderung für Investitionen des Landes in Höhe von 981 T€ als Eigenmittel der Stiftung.

5.8 Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Derzeit befindet sich die Fischereiförderung in der Übergangsphase zwischen zwei europäischen Förderperioden. Für die noch laufende Umsetzung des Programms zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) besteht noch bis Ende 2023 die Möglichkeit, Finanzmittel zu nutzen. Für den Nachfolgefonds EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds) wird mit einem Programmstart im Laufe des Jahres 2022 gerechnet.

Zum Start der EMFF-Förderperiode 2014-2020 standen für Schleswig-Holstein rund 24,3 Mio. € an EU-Mitteln zuzüglich der erforderlichen nationalen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung. Durch EMFF-Mittelverschiebungen im Laufe der Förderperiode vom Bund und anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein umfasst das Programm nunmehr 26,6 Mio. € EU-Mittel plus nationale Kofinanzierung. Insgesamt sind mittlerweile rund 33,6 Mio. € an Fördermitteln bewilligt worden, davon 24,7 Mio. € an EU-Mitteln (Stand: 31. Dezember 2021). 23,7 Mio. € wurden in der Förderperiode bereits an die Begünstigten ausgezahlt, davon 17,1 Mio. € an EU-Mitteln. Über 600 Vorhaben wurden bisher für eine Bewilligung aus dem Programm ausgewählt.

Einen Schwerpunkt bei der EMFF-Förderung stellte im Berichtszeitraum erneut die Unterstützung der schleswig-holsteinischen Ostseefischereibetriebe dar. Durch eine Änderung der EMFF-Verordnung wurde die Zahlung weiterer Hilfen für die endgültige Stilllegung (Abwrackung) von Fischereifahrzeugen in der Ostsee möglich gemacht. Da von dauerhaft reduzierten Fangmöglichkeiten in der Ostsee ausgegangen werden muss, bietet eine erneute Abwrackaktion die Chance, Überkapazitäten in der Flotte schnell abzubauen und somit aufgabewilligen Fischern einen sozialverträglichen Ausstieg aus der Berufsfischerei zu ermöglichen. Gleichzeitig wird damit die Chance eröffnet, die durch diesen Ausstieg freiwerdende Quote auf weiterhin aktive Betriebe umzuverteilen und diesen so ein existenzsicherndes Einkommen auf der Basis auskömmlicher Quoten zu ermöglichen. Da aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben die in der Vergangenheit gezahlten Hilfen für befristete Stilllegungen von der Abwrackprämie abgezogen werden mussten, bestand in Schleswig-Holstein allerdings nur eine geringe Nachfrage. Nur zwei Anträge für zwei größere Kutter mit einem Umfang von insgesamt 289 BRZ wurden gestellt und konnten beschieden werden; die bewilligten Prämien belaufen sich auf insgesamt 1,16 Mio. €, je zur Hälfte aus Bundes- und aus EMFF-Mitteln.

Aufgrund der dramatischen negativen Entwicklung der Dorsch- und Heringsbestände in der Ostsee und den damit verbundenen weitgehenden Fangbeschränkungen für beide Arten wird es für Betriebe der Ostseefischerei im Jahr 2022 erneut die Möglichkeit geben, Stilliegeprämien für die Schonung der Bestände zu beantragen. Darüber hinaus erarbeitet ein auf Initiative der Landesregierungen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern einberufener runder Tisch unter Federführung des Bundes und Beteiligung der Fischereiverbände ein Zukunftskonzept für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Ostseefischerei. Schleswig-Holstein setzt sich hier u. a. vehement für weitere Hilfen ein, darunter auch weitere Möglichkeiten für die Zahlung von Abwrackprämien, um die in ihrer Existenz bedrohten Ostseebetriebe zu unterstützen und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Die Situation der Ostseefischerei prägt auch die Vorbereitung der neuen Förderperiode mit dem neuen Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds (EMFAF 2021-2027). Anders als im Falle der großen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE und ESF+ hat nicht jedes Bundesland ein eigenes Programm zur geplanten Umsetzung des EMFAF erstellt. Stattdessen wird ein deutschlandweites Programm in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern erarbeitet; dabei liegt die Federführung beim Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung. Auch Schleswig-Holstein hat sich in diesen Erstellungs- und Abstimmungsprozess intensiv eingebracht. Derzeit befindet sich das Programm in Abstimmung mit der EU-KOM. Eine Genehmigung wird im Laufe des Jahres 2022 erwartet. Parallel werden derzeit die schleswig-holsteinischen Förderrichtlinien und das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die Umsetzung der Förderung erarbeitet, so dass die Programmumsetzung nach der Genehmigung anlaufen kann; perspektivisch wird derzeit von einem Start der Programmumsetzung im 4. Quartal 2022 ausgegangen. Die Umsetzung der Förderung erfolgt in der Fischerei-Abteilung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Die Steuerung und Begleitung der Umsetzung des deutschen Programms sowie die Evaluierung werden von einem Begleitausschuss vorgenommen, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bundesministerien, aller am EMFAF teilnehmenden Bundesländer, NGOs - vor allem Fischerei- und Naturschutzverbände - und der EU-KOM zusammensetzt. Der deutsche EMFAF-Begleitausschuss kann sich erst nach der Programmgenehmigung endgültig konstituieren, hat sich aber bereits im November 2021 zu einer ersten informellen Sitzung getroffen und wird in den kommenden Jahren in der Regel zwei Mal im Jahr tagen. Die Mitglieder tauschen sich während der Sitzungen sowohl über Fragen der EU-Rechtsauslegung und der deutschlandweiten Koordinierung als auch den Stand der Umsetzung aus, insbesondere anhand des Grades der Erreichung der im Programm definierten Ziele.

Insgesamt beläuft sich das EMFAF-Budget Schleswig-Holsteins auf rund 27,87 Mio. € an EU-Mitteln, die bis zum Jahr 2029 verausgabt werden können. Aufgestockt um die erforderliche nationale Kofinanzierung (durchgängig 30 %) umfasst das Programm für Schleswig-Holstein einen Betrag von knapp 40 Mio. €.

Diese Mittel verteilen sich auf 4 Prioritäten, die die EU in der Fondsverordnung definiert hat und die im deutschen Programm mit konkreten Maßnahmen unterfüttert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes stand noch nicht fest, wie sich im deutschen Programm die Finanzmittel auf die Prioritäten und die Maßnahmen verteilen werden. Die konkrete Aufteilung der Mittel wird nach Fertigstellung und

Genehmigung des deutschen Programms durch die EU-KOM im nächsten Europabericht dargestellt werden.

5.9 Nutzung sonstiger EU-Programme

5.9.1 Horizont Europa

Das neunte EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ löst seit 2021 das Vorgängerformat „Horizont 2020“ ab. Unter „Horizont 2020“ beteiligten sich schleswig-holsteinische Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Zeitraum von 2014 bis 2020 an insgesamt 303 EU-Projekten, von denen 19 selbst koordiniert wurden. Damit verbunden war die Einwerbung von EU-Fördermitteln in Höhe von rund 147 Millionen Euro. Projekte aus den Bereichen Gesundheits- und Umweltforschung, einschließlich Meeresforschung, waren dabei besonders stark vertreten. Im Vergleich mit den anderen Ländern fällt zum einen die hohe Beteiligung von Helmholtz-Einrichtungen auf, zum anderen der niedrige Anteil geförderter Unternehmen.

Unter „Horizont Europa“ können aufgrund der späten Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen erste Ausschreibungen erst seit Mitte 2021 erfolgen. Das Programm enthält als neue Komponente so genannte Missionen, mit denen der Beitrag von Forschung und Innovation zu großen, gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Klimawandel oder der Beeinträchtigung der Meere lösungsorientiert aufgegriffen werden soll. Zudem wird die Förderung von Innovationen zu einem eigenen Pfeiler des Rahmenprogramms. Übergeordnete EU-Strategien wie der Green Deal oder die Digitale Dekade werden stärker mit dem Rahmenprogramm verknüpft.

5.9.2 ERASMUS+

Mit einer Debatte im Europäischen Parlament endete am 18. Mai 2021 ein zweieinhalbjähriger Verhandlungsprozess über die Ausgestaltung des Erasmus+-Programms.

Das Jahr 2021 markierte somit den Beginn einer neuen siebenjährigen Programmperiode von Erasmus+. Dieses Programm steht wie kein anderes für die gemeinsame europäische Idee. 2022 wird es sein 35-jähriges Jubiläum feiern. Mit über 10 Millionen Geförderten ist es das Aushängeschild für den Austausch im Bildungsbereich und die Völkerverständigung innerhalb Europas. Es ist das zentrale Instrument zur Internationalisierung der Schulen und Hochschulen.

In der neuen Programmperiode soll es zur Vervollständigung des Europäischen Bildungsraums beitragen und dabei helfen, gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zu

meistern. Dazu gehören die Digitalisierung im Bildungsbereich, die Integration in den European Green Deal durch ökologischen Wandel des Programms (so erhalten Teilnehmende, die mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel zu ihrem Auslandsaufenthalt anreisen, eine höhere Reisekostenpauschale und die Anrechnung zusätzlicher Aufenthaltstage), die Teilhabe am demokratischen Leben durch Stärkung der europäischen Identität und eine aktive Beteiligung an demokratischen Prozessen. Weiter gehören dazu die soziale Teilhabe und Chancengleichheit, so dass künftig eine Teilnahme an dem Programm auch für diejenigen möglich wird, die bislang aus sozialen Gründen darauf verzichtet haben, aber ebenso für Menschen mit Behinderung, für die der Zugang vereinfacht werden soll, wie auch für Teilnehmende aus weniger auslandsmobilen Fachbereichen, die in Zukunft noch gezielter angesprochen werden sollen.

a) Erasmus+ im Hochschulbereich

Am 21. September 2021 hat die EU-KOM die Erasmus+-App vorgestellt als Schritt hin zu einer weiteren Digitalisierung. In der App können Studierende Infos über die Partnereinrichtungen ihrer Hochschule und Tipps zu Zielorten erhalten sowie Online-Lernvereinbarungen unterschreiben. Der europäische Studierendenausweis ist in der App ebenfalls integriert.

70% des Erasmus-Budgets für den Hochschulbereich dienen der Förderung von Mobilitätsmöglichkeiten. 30% des Budgets werden in Kooperationsprojekte und Maßnahmen zur Politikentwicklung investiert. Nach den Einschränkungen während der Corona-Pandemie ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Mobilitäten steigen wird.

Im Erasmus+-Programm nehmen 33 Länder als sogenannte Programmländer teil. Das sind neben den 27 EU-Mitgliedstaaten auch Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei. Zurzeit laufen Assoziierungsverhandlungen mit der Schweiz.

In drei Säulen sollen Partnerschaften für Kooperation, Innovation und Exzellenz entstehen. Unter den Partnerschaften für Kooperation können zukünftig Cooperation Partnerships als Nachfolgeförderlinie der bisherigen Erasmus+-Strategischen Partnerschaften beantragt werden. Zu den Kooperationen für Exzellenz zählen sowohl die Initiative „Europäische Hochschulen“ als auch die Erasmus Mundus Joint Master. Die Erasmus Mundus Joint Master bleiben ein wichtiger Teil des Programms, und es werden künftig auch Förderungen zur Entwicklung eines gemeinsamen transnationalen Masterstudiengangs in Europa vergeben. Die „Europäischen Hochschulen“ werden ein integraler Bestandteil des neuen Programms, um zur Verwirklichung des gemeinsamen Europäischen Hochschulraums beizutragen. Nach der Pilotphase geht

dieses Programm ab 2022 in eine neue Phase. Die Förderdauer soll vier Jahre betragen (mit Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre), das maximale Budget wird 3,6 Mio. € pro Allianz pro Jahr für große Allianzen mit mindestens neun Partnern betragen. Das Gesamtbudget in Höhe von 272 Mio. € wird auf zwei Unterausschreibungen verteilt werden. 225,6 Mio. € sollen bestehenden Allianzen zur Verfügung gestellt werden, um deren Anschlussfinanzierung zu sichern. 46,4 Mio. € werden neuen Allianzen zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt in den nächsten beiden Jahren liegt also deutlich auf einer Fortführung bestehender Allianzen. Am 30. November 2021 wurde die Ausschreibung für die Bewerbungen der Europäischen Hochschule veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endet am 22. März 2022. Danach findet das Auswahlverfahren statt. Die Ergebnisse sollen am 27. Juli 2022 veröffentlicht werden.

Die meisten schleswig-holsteinischen Hochschulen hatten Rückgänge bei den Mobilitätsmaßnahmen seit dem Beginn der Corona-Pandemie zu verzeichnen, gehen aber davon aus, dass sich die Zahlen wieder deutlich erholen werden, wenn ein gefahrloses Reisen wieder möglich ist. Die Hochschulen werden den Teilnehmerkreis erweitern, indem gezielt Personen (Studierende, Lehrende, Verwaltungspersonal) angesprochen werden, die bislang kaum zu Mobilitätsmaßnahmen bereit waren. Dabei hilft natürlich auch die Möglichkeit einer kürzeren Dauer (zwei Monate) und eines teilweise virtuellen Austauschs (blended format). Dabei werden sie diskriminierungsfrei vorgehen und auf die Gleichstellung der Geschlechter achten.

Es ist davon auszugehen, dass auch neue Kooperationen als Cooperation Partnerships geschlossen werden bzw. bereits vorhandene vertieft werden. Am Programm „Europäische Hochschulen“ nimmt bereits jetzt die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) als Teil der Allianz SEA-EU (European University of the Seas) teil. Sie besteht zudem aus den Partnerhochschulen in Cadiz (Spanien), in Brest (Frankreich), in Gdansk (Polen), in Split (Kroatien) und in Malta. Die SEA-EU wird sich auch bei der neuen Ausschreibung bewerben. Ob sich noch weitere schleswig-holsteinische Hochschulen bewerben werden, steht momentan noch nicht fest.

b) Erasmus+ im Schulbereich

Die Förderperiode 2014-2020 stellte im Schulbereich gegenüber dem Vorläuferprogramm einen Rückschritt dar, da 2019 noch weniger Schulen als im Jahr 2013 gefördert wurden.

Mit dem neuen Programm 2021-2017 gibt es einen Paradigmenwechsel: Die bereits aus dem Hochschulbereich und dem berufsbildenden Bereich bekannte Akkreditierung in den Vorläuferprogrammen (VET-Charta im berufsbildenden Bereich) ist für

den allgemeinbildenden Schulbereich neu und stellt eine lange geforderte Programmvereinfachung dar. Dies gilt ausschließlich für die Leitaktion 1, in der ab 2021 alle Mobilitätsaktivitäten von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern (Einzel- und Gruppenmobilitäten sowie Kurzzeit- und Langzeitmobilitäten) zusammengefasst sind.

Das neue Programm sieht neben der Akkreditierung von einzelnen Schulen auch die Akkreditierung von weiteren Organisationen vor, die als konsortialführende Einrichtung für eine größere Gruppe von Einrichtungen dienen und somit Lehrkräfte in Schulen erheblich entlasten könnten. Denkbar sind Kultusministerien, Mittelbehörden, regionale Schulbehörden, Landesinstitute und andere nachgeordnete Einrichtungen im Schulbereich. Die Länder können darüber hinaus in Abstimmung mit der Nationalen Agentur Erasmus+-Schulbildung im Pädagogischen Austauschdienst (NA-PAD) für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich nachgeordnete Einrichtungen als akkreditierbare konsortialführende Einrichtungen namentlich gegenüber der NA-PAD benennen. Die Akkreditierung stellt gegenüber dem aktuellen Programm eine sehr hilfreiche Weiterentwicklung dar, da Anträge somit vereinfacht und durch Mobilitätskonsortien gebündelt und professionalisiert werden können. Dies führt zu einer Entlastung einzelner Schulen, und eine größere Anzahl an Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern kann von den europäischen Maßnahmen profitieren.

Das neue Erasmus+-Programm ist daher vom MBWK als wichtiger Baustein für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Schulen in Schleswig-Holstein identifiziert worden. Als eines von nur zwei Kultusministerien und eines von nur 31 Konsortien deutschlandweit hat das MBWK im Jahr 2020 die Akkreditierung für ein Konsortium im allgemeinbildenden Schulbereich beantragt. Dieser Antrag auf „Mitgliedschaft“ über die siebenjährige Programmlaufzeit wurde von der Nationalen Agentur Erasmus+-Schulbildung positiv beschieden, und es wurde am 11. Mai 2021 der erste Mittelabruf an europäischen Fördergeldern für den europäischen Austausch für Schleswig-Holstein beantragt. Zum 1. September 2021 ist das erste schleswig-holsteinische Landeskonsortium Erasmus+ im allgemeinbildenden Schulbereich des MBWK unter Teilnahme des IQSH und von fünf allgemeinbildenden Schulen (stellvertretend eine je Schulart – die BBS müssen sich über NABIBB, das Bundesinstitut für Berufliche Bildung, akkreditieren) in ein Pilotjahr gestartet. Die (verwaltungstechnische) Organisation der geplanten Mobilitäten wird von einer Organisationsuntersuchung der StK begleitet, um eine effiziente Organisationsform für Schleswig-Holstein für den geplanten Aufwuchs der folgenden Jahre herauszufinden.

Nachdem im Jahr 2020 neben dem MBWK 16 Schulen und eine Kita Akkreditierungen erhalten hatten, haben 2021 erneut weitere 5 Schulen eine Akkreditierung sowie 4 Schulen Kurzzeit-Mobilitätsprojekte über Erasmus+ beantragt.

c) eTwinning

Als Teil von Erasmus+ ist eTwinning eine virtuelle Plattform, die die Grundlage für den virtuellen Austausch zwischen Bildungseinrichtungen in Europa bietet. Auch in Zeiten nach der Pandemie stellt diese europäische Plattform die Grundlage für eine projektbasierte Zusammenarbeit im Austausch der europäischen Bildungseinrichtungen dar. Die Plattform bietet die Möglichkeit, neue Partner(schulen) zu finden und mit bestehenden Partnern projektbasiert und datenschutzkonform zusammenzuarbeiten. Es gibt ein umfangreiches Fortbildungsangebot an Seminaren im In- und Ausland sowie Onlinekurse. Europaweit sind rund 220.000 Schulen und Kitas bei eTwinning angemeldet; sie nutzen die geschützte Plattform, um sich auszutauschen und gemeinsam zu lernen.

Zudem wird der virtuelle Austausch in Schleswig-Holstein seit dem zweiten Quartal 2021 mit zwei aus europäischen Fördermitteln finanzierten eTwinning-Moderatorinnen beworben. Ziel ist, die in der Pandemie erfolgreich erworbenen und erprobten digitalen Kenntnisse und Fähigkeiten nun weiter für die - die physischen Mobilitäten ergänzende - nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Schulen zu nutzen.

Mit dem eTwinning-Qualitätssiegel würdigt der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz herausragende europäische Schulpartnerschaften, die sich durch eine ausgeprägte Zusammenarbeit zwischen den Partnerklassen, kreativen Medieneinsatz sowie pädagogisch innovative Unterrichtskonzepte auszeichnen. Im Jahr 2021 hat erneut die Hebbelschule in Kiel mit gleich vier Projekten solche Qualitätssiegel erhalten. Zudem sind drei weitere eTwinning-Projekte von weiteren drei allgemein- und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein (Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg, Ernestinenschule in Lübeck und die Friedrich-Ebert-Schule in Elmshorn) mit dem Qualitätssiegel für ihre beispielhaften Projekte ausgezeichnet worden. Darüber hinaus können im Rahmen des Europäischen Wettbewerbs oder mit dem deutschen eTwinning-Preis weitere Auszeichnungen verliehen werden.

5.9.3 Weitere EU-Programme im Bildungsbereich

a) Europäischer Wettbewerb

Der Europäische Wettbewerb ist eine der traditionsreichsten Initiativen zur politischen Bildung in Europa. Er richtet sich an alle Schulformen. In Schleswig-Holstein haben 34 Schulen, davon 23 Gymnasien, zwei Grundschulen, vier Gemeinschaftsschulen sowie fünf berufliche Schulen, am Wettbewerb teilgenommen. Bundesweit

haben ca. 42.000 Schülerinnen und Schüler am Europäischen Wettbewerb teilgenommen. In Schleswig-Holstein haben sich rund 1.300 Schülerinnen und Schüler am 68. Europäischen Wettbewerb beteiligt (Schuljahr 2020/21), was im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Abnahme der Teilnehmerzahl darstellt, aber unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zu erwarten war und dem bundesweiten Trend entspricht. Um dem Teilnehmerrückgang etwas entgegenzuwirken, wurde die Einsendefrist von Anfang Februar in den März verschoben. So hatten die Schulen die Möglichkeit, Projekte, die in Distanz nur schwer zu bearbeiten waren, nach Ende des Distanzlernens fertigzustellen und einzureichen. Aufgrund der Pandemie erfolgten im Schuljahr 2020/21 die Beteiligung am Europäischen Wettbewerb und die Auswertung der eingereichten Arbeiten in einem Online-Verfahren.

Die 30 besten Arbeiten aus Schleswig-Holstein wurden im September 2021 im Landeshaus in Kiel von Bildungsministerin Karin Prien geehrt. Die Vizepräsidentin des Landtages, Frau Eickhoff-Weber, übergab vor Ort an besonders herausragende Projekte vom Landtag gestiftete Sonderpreise.

Im Schuljahr 2021/2022 findet die 69. Runde des Wettbewerbs unter dem Motto „Nächster Halt: Nachhaltigkeit“ statt. In zwölf altersgerecht differenzierten Aufgabenstellungen befassen sich die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer damit, wie die Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen unserer heutigen Lebenswelt verwirklicht kann und welchen Beitrag die Politik oder jede bzw. jeder Einzelne leisten könnte. Eine Sonderaufgabe nimmt Bezug auf die Corona-Pandemie und fragt danach, welche Lehren wir aus der Zeit der Pandemie ziehen können.

Um weitere Schulen zu erreichen und Lehrkräfte für dieses Angebot zu gewinnen, fanden im Herbst 2021 Online-Fortbildungen für Lehrkräfte statt. Die Fortbildungsangebote sollen angesichts der hohen Nachfrage auch im Jahr 2022 fortgeführt und eventuell wieder in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

b) Europaschulen

Es gibt in Schleswig-Holstein derzeit 48 Europaschulen. Aktuell sind vier weitere schleswig-holsteinische Schulen im Bewerbungsprozess für die Zertifizierung als Europaschule. Seit 2019 müssen sich die Schulen einer 5-jährlichen Evaluation durch das MBWK unterziehen, in der sie die Maßnahmen im Rahmen ihrer Europabildung darlegen. Bisher sind 15 der 48 Schulen rezertifiziert worden. Pläne für eine gemeinsame Plattform bezüglich eines Austausches von Unterrichtsmaterialien werden zunehmend konkretisiert. Schülerinnen und Schüler in den schleswig-holsteinischen Europaschulen haben zurzeit die Möglichkeit, ein gemeinsames Votum für Ideen im

Rahmen der Zukunftskonferenz Europa unter Federführung des MBWK zu erarbeiten. Unterstützt wird dieses Projekt durch die Europa-Union und den Verein der Europaschulen SH e.V.

c) Zertifikatskurs „Europakompetenz für Lehrkräfte aller Fächer und Schulformen“

Jeweils im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres wird das Seminar des Zertifikatskurses Europakompetenz durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) in Kooperation mit der Europa-Union Schleswig-Holstein/Europe Direct Informationszentrum Kiel (EDIC Kiel) und dem Sonnenberg-Kreis e. V. (St. Andreasberg) angeboten.

Dieser Kurs konnte 2021 im Herbst als Präsenzveranstaltung, aufgrund des Infektionsschutzes mit reduzierter Teilnehmerzahl und ohne internationale Gäste, stattfinden, die Zertifizierungsfeier im Sommer wurde als internationale online-Konferenz erfolgreich gestaltet, die nächste Abschlussveranstaltung ist im Mai 2022 geplant.

d) EU-Projekttag

Seit 2007 findet bundesweit der EU-Projekttag statt. Politikerinnen und Politiker besuchen an diesem Tag Schulen und diskutieren mit den Heranwachsenden europapolitische Themen. 2021 wurden in Kooperation mit der Europa-Union Schleswig-Holstein 35 Termine für Politikerinnen und Politiker in Schleswig-Holstein vermittelt, die zumeist als Präsenzveranstaltungen stattfinden konnten. Damit konnte die Vermittlungsrate gegenüber dem Vorjahr um rund 60% gesteigert werden. Schleswig-Holstein liegt mit dieser Vermittlungsrate im bundesweiten Vergleich im Spitzenfeld. So wird auch der EU-Projekttag um den 23. Mai 2022 aktuell in Kooperation zwischen Europa-Union und MBWK als Angebot für alle schleswig-holsteinischen Schulen organisiert.

e) Bundeskonferenz der Europaschulen/Europabildung

Für den Herbst 2022 ist die Ausrichtung der Bundeskonferenz der Europaschulen mit den Landesvertretungen der Bundesländer in Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Verein der Europaschulen SH geplant. Im Zuge dieser Vorbereitung gab es im März 2021 zwei online-Konferenzen mit den Verantwortlichen für die Europaschulen/Europabildung unter schleswig-holsteinischer Federführung. Dabei ging es vor allem um den Austausch über Maßnahmen zur „best practice“ sowie Fragen nach bewährten Verfahren zur Zertifizierung und Rezertifizierung von Europaschulen.

f) Umsetzung der KMK-Empfehlungen zur Europabildung

2020 wurden von der KMK zwei Empfehlungen zur Europabildung beschlossen:

1. Europabildung in der Schule,
2. Berufliche Bildung als Chance für Europa.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen entsteht in Schleswig-Holstein eine Handreichung als Ergänzung zu den Fachanforderungen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

g) Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“

In seinem Bemühen, den komplexen Herausforderungen der kulturell unterschiedlichen demokratischen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts in Europa durch adäquate Bildungskonzepte und -instrumente gerecht zu werden, hat der Europarat den Europäischen Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“ entwickelt, der 2016 von allen Bildungsministerinnen und -ministern der 47 Mitgliedstaaten des Europarates verabschiedet wurde.

Das MBWK hat damit begonnen, in einer Lehrkräftefortbildung diesen Referenzrahmen vorzustellen, und wird diese Vermittlung weiter ausbauen.

5.9.4 Weitere EU-Programme in anderen Bereichen

Partnerschaft bei der Entwicklung des Projekts „KOPRIS“ zur Unterstützung von Kindern Inhaftierter

Mit dem Ziel der EU-geförderten Fortentwicklung vorhandener Maßnahmen hat das Diakonische Werk Schleswig-Holstein mit dem MJEV ein Projekt zur **Unterstützung Kinder Inhaftierter** entwickelt. Die weiteren europäischen Partner sind Estland, Griechenland, Litauen, Portugal, Spanien und Rumänien. Als assoziierte Partner nehmen die europäischen Dachorganisationen EuroPris und COPE (Children of Prisoners Europe) sowie das Justizministerium Katalonien/Spanien an dem Projekt teil. Das BMJV unterstützt das Vorhaben. Eine Antragstellung ist im September 2021 im Rahmen des Aufrufs „Call for proposals to protect and promote the rights of the child - CERV-2021-CHILD“ erfolgt.

Das Projekt soll in allen Partnerländern Pilotprojekte durchführen, die sich mit angemessenen Kommunikationsformen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie befassen. Die Projekte haben in der Regel einen digitalen Fokus.

ANLAGE 1: Kosten- und Finanzierungsplan der Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2021-2024

Anlage 3: Kosten- und Finanzierungsplan Kulturvereinbarung 2021-2024

| Kosten | | <i>Umrechnungskurs 7,45</i> | | | | |
|--|--|-----------------------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Verwaltung | Maßnahme | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Insgesamt |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | Gehälter, Sekretariat, Übersetzung | 134.228 | 134.228 | 134.228 | 134.228 | 536.913 |
| Handlungsfeld 1 | | | | | | |
| Raum für Gemeinschaft | Dachprojekt (Sekretariatsprojekte) | 91.762 | 91.762 | 91.762 | 91.762 | 367.047 |
| | Musikalische Talentförderung (Musikschulen-Kooperation, FolkBaltica) | 75.268 | 75.268 | 75.268 | 75.268 | 301.074 |
| | "Experimente": Lokale Versuchsprojekte ¹⁾ | 53.691 | 53.691 | 53.691 | 53.691 | 214.765 |
| | Talentförderung Kinder und Jugendliche Bewegung ²⁾ | 78.676 | 78.676 | 78.676 | 78.676 | 314.704 |
| | Deutsch-dänischer Kulturpool ²⁾ | 47.363 | 47.363 | 47.363 | 47.363 | 189.453 |
| | Handlungsfeld 1 insgesamt | 346.761 | 346.761 | 346.761 | 346.761 | 1.387.043 |
| Handlungsfeld 2 | | | | | | |
| Gemeinsames Kulturerbe | Dachprojekt (Sekretariatsprojekte) | 91.762 | 91.762 | 91.762 | 91.762 | 367.047 |
| | "Experimente": Lokale Versuchsprojekte ¹⁾ | 40.268 | 40.268 | 40.268 | 40.268 | 161.074 |
| | "Sichtbarkeit": Netzwerktreffen, Dokumentation, PR u.a. | 50.737 | 49.461 | 49.461 | 49.461 | 199.119 |
| | Handlungsfeld 2 insgesamt | 182.767 | 181.491 | 181.491 | 181.491 | 727.240 |
| | Kosten insgesamt | 663.756 | 662.480 | 662.480 | 662.480 | 2.651.196 |
| Finanzierung | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Insgesamt |
| Kulturministerium DK: Pool für Kultur im ganzen Land | | 187.919 | 187.919 | 187.919 | 187.919 | 751.678 |
| Frühere Amtszuschüsse ²⁾ | Talentförderung Kinder und Jugendliche Bewegung | 78.676 | 78.676 | 78.676 | 78.676 | 314.704 |
| | Deutsch-dänischer Kulturpool (<i>Niveau 2021</i>) | 47.363 | 47.363 | 47.363 | 47.363 | 189.453 |
| | Kulturministerium DK insgesamt | 313.959 | 313.959 | 313.959 | 313.959 | 1.255.835 |
| Kommunale Kofinanzierung DK | | 159.797 | 158.521 | 158.521 | 158.521 | 635.361 |
| Region Syddanmark | | 35.000 | 35.000 | 35.000 | 35.000 | 140.000 |
| | Regionale Kofinanzierung DK insgesamt | 194.797 | 193.521 | 193.521 | 193.521 | 775.361 |
| Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur | | 35.000 | 35.000 | 35.000 | 35.000 | 140.000 |
| Kommunale Kofinanzierung DE | | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 480.000 |
| | Regionale Kofinanzierung DE insgesamt | 155.000 | 155.000 | 155.000 | 155.000 | 620.000 |
| | Finanzierung insgesamt | 663.756 | 662.480 | 662.480 | 662.480 | 2.651.196 |

1) Es sind Mittel für Versuchsprojekte abgesetzt, die für experimentelle Maßnahmen bei den verschiedenen Partnern verwendet werden sollen, welche über eine grenzüberschreitende Dimension verfügen. Die Versuchsprojekte unterstützen die Ziele der Kulturvereinbarung sowie die lokalen Kulturstrategien, gleichzeitig sollen sie jedoch den übrigen Projektpartnern als Inspiration dienen. Die Versuchsprojekte sollen dazu beitragen, dass die einzelnen Partner eigenverantwortlich überlegen, wie die Maßnahmen nach Ende der Projeklaufzeit verankert werden können.

2) Kulturelle Rahmenbewilligung für Aktivitäten, die die Handlungsfelder der Vereinbarung unterstützen